



Einwohnergemeinde **Krattigen**



Ihre Informationen

Gemeinde • Schule • Vereine

2/2025

Impressum

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort Gemeindepräsident	Seite 2
- Botschaft für die Gemeindeversammlung	Seiten 3 - 22
- Gemeindebeiträge	Seiten 23 - 35
- Aus der Schule geplaudert	Seiten 36 - 44
- Vereinsnachrichten / Veranstaltungen	Seiten 45 - 63

Herausgeber

Gemeinderat Krattigen
Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Krattigen
Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
E-Mail info@krattigen.ch
Website krattigen.ch

Druck

Gerber Druck AG
Bahnhofstrasse 25
3612 Steffisburg

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

Freitag, 17. April 2026

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Zeit vergeht wie im Flug: Kaum habe ich das Amt als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident übernommen, ist bereits fast ein Jahr vergangen - ein Jahr voller spannender und anspruchsvoller Aufgaben.

Neben den laufenden, klassischen Gemeindeaufgaben mussten auch viele grosse Planungsgeschäfte weiter vorangetrieben werden – etwa die laufende Ortsplanungsrevision, die Überbauungsordnung Oertlimatt, die Überbauungsordnung Morgenberg für die Erweiterung Süd, die dringend notwendige Ufer-Sanierung mit Aufwertung beim Lido sowie die Zusammenlegung unserer Bauverwaltung mit jener von Aeschi.

Solche Projekte sind keineswegs alltäglich – es gibt Jahre, in denen keine so grossen Projekte neben dem bereits anspruchsvollen Tagesgeschäft zu stemmen sind.

Umso mehr zeigt sich: Die Vielzahl und Komplexität der aktuellen Aufgaben bringt unser Milizsystem, auf Stufe Gemeinderat, an seine Grenzen. Ebenfalls wären die Projekte ohne zusätzlichen Einsatz und Engagement von unseren Angestellten nicht zu bewältigen.

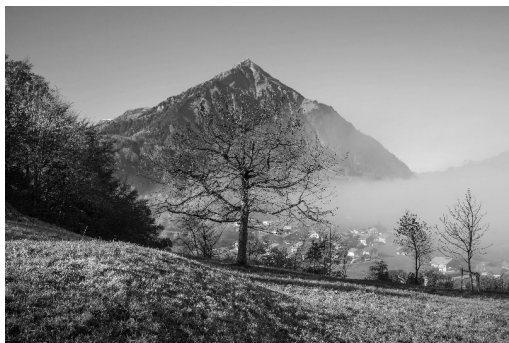
Mein grosser Dank gilt deshalb den Mitarbeitenden unserer Gemeinde- und der Bauverwaltung sowie den externen Fachpersonen, die mit viel Know-how und Koordination dafür sorgen, dass alle Fäden zum Wohle der Gemeinde zusammenlaufen. Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für ihre sorgfältige Arbeit in den Ressorts und die konstruktive Zusammenarbeit bei unseren Sitzungen.

Ich freue mich, wenn die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zahlreich an der kommenden Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Dezember 2025, teilnehmen. Die Themen sind auf den nachstehenden Seiten beschrieben.

Der anschliessende Apéro bietet Gelegenheit zum Austausch in ungezwungener Atmosphäre.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Daniel Kummer
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident



Botschaft

**Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Dezember 2025,
20.00 Uhr, Gemeindesaal Krattigen**

Traktanden

1. Budget 2026
 - 1.1 Finanzplan 2025 – 2030 der Einwohnergemeinde Krattigen – Informationen
 - 1.2 Budget 2026 – Beratung und Beschluss inkl. Festsetzung der Steueranlagen
2. Friedhof- und Bestattungswesen
 - Reglement Aufgabenübertragung; Erlass – Beratung und Beschluss
3. Überbauungsordnung «Oertlimatt» mit Änderung Baureglement und Zonenplan sowie Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 Baugesetz – Beratung und Beschluss
4. Verschiedenes

Aktenauflage und Information

Der Finanzplan, das Budget und das Aufgabenübertragungsreglement können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und stehen auf der Gemeindewebsite in der Rubrik «Aktuelles / öffentliche Auflage» zum Download bereit.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab 9. Dezember 2025 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 5. Dezember 2025 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Bürgererhörungen und Apéro

Im Anschluss an die Versammlung finden die Bürgererhörungen statt und der Gemeinderat lädt zum Apéro ein.

Traktandum 1

Budget 2026

1.1 Finanzplan 2025 – 2030 der Einwohnergemeinde Krattigen – Informationen

Ausgangslage

Die Gemeinde Krattigen blickt auf eine Rechnung 2024 zurück, die im steuerfinanzierten Bereich deutlich besser abgeschnitten hat als geplant.

Einen grossen Anteil am besseren Ergebnis hatten die Steuererträge – darunter insbesondere die Einkommens- und Gewinnsteuern sowie die Sonderveranlagungen.

Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zugewiesen, dieser beträgt per Ende 2024 CHF 1.175 Mio.

Für das Jahr 2025 ist ein Verlust von rund CHF 155'000.00 im Steuerhaushalt budgetiert.

Dieses Defizit würde bei Eintritt den bestehenden Reserven belastet.

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung hat Nettoinvestitionen von CHF 1.43 Mio. vorge-sehen. Das geplante Infrastrukturprojekt in der Schulhausgasse-Schüpfgasse verzögert sich und wird für 2026 erneut eingeplant. Aufgrund der reduzierten Investitionstätigkeit im Jahr 2025 war keine Aufnahme von Fremdkapital erforderlich. Das verzinsliche, langfristige Fremdkapital beträgt somit unverändert CHF 2.0 Mio.

Investitionen 2025 – 2030

Der Gemeinderat hat im Juni 2025 das überarbeitete Investitionsprogramm genehmigt.

Für die Jahre 2025 – 2030 rechnet das Programm mit Projekten im Umfang von rund CHF 6.3 Mio., davon betreffen rund CHF 3.7 Mio. den Steuerhaushalt.

Die Projekte werden Ressourcen bei der Behörde und bei der Verwaltung binden.

Ab 2026 ist zur Finanzierung der Investitionen neues Fremdkapital nötig, was die Verschul-dung erhöht. Die Planung rechnet im Jahr 2030 mit einer Verschuldung von rund CHF 5.0 Mio.

Steueranlage und Gebührenansätze

Die Finanzplanung rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten und unveränderten Gebührenansätzen bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Beurteilung und Empfehlung

Der Finanzplan ist tragbar. Die Planung zeigt eine solide Entwicklung mit Spielraum für zukünftige Herausforderungen. Der Steuerhaushalt rechnet im Budgetjahr 2026 und in den Planjahren bis und mit 2030 mit positiven Ergebnissen. Wo bei den Spezialfinanzierungen Defizite erwartet werden, werden diese durch bestehende Reserven aufgefangen.

Der Bilanzüberschuss steigt bis 2030 auf einen soliden Wert von CHF 1.5 Mio.

Die Verschuldung bleibt trotz Fremdkapitalbedarf im Planungszeitraum noch im Rahmen.

Die Investitionen nach 2030 sind bedeutend. Sie wirken sich im aktuellen Plan noch nicht auf die Liquidität und die Folgekosten aus. Ein positiver Handlungsspielraum bleibt notwendig, um zukünftige Folgekosten decken zu können und die finanzielle Stabilität längerfristig zu sichern.

Berichterstattung und Auswertungen

Der Finanzplan 2025 – 2030 mit der Berichterstattung und den Auswertungen kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden. Interessierte finden die Unterlagen auf der Gemeinewebsite oder über den untenstehenden QR-Code.



Als Basis für den Finanzplan dienen die Rechnung 2024, die Budgets 2025 und 2026, die Finanzplanungshilfe des Kantons (zur Entwicklung der Lastenausgleichszahlungen und zur Steuerprognose) sowie das durch den Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm.

Der Plan wird mit dem Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) durch die Verwaltung erstellt. Die Beurteilung und die Kommentierung erfolgen durch die KPG, womit seit Jahren sichergestellt wird, dass die nötige Aussensicht und eine unabhängige Einschätzung gewährleistet werden.

1.2 Budget 2026 – Beratung und Beschluss

1. Allgemeines zum Budget 2026

Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

2. Auf einen Blick

In Kürze:

- Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird ein Gewinn von CHF 64'696.50 erwartet.
- Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) resultiert ein Gewinn von CHF 43'856.50.
- Die Wasserversorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 16'090.00 ab.
- Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 32'800.00 ab.
- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 4'130.00 ab.
- Die Steueranlage soll unverändert bei 1.75 belassen werden.
(für natürliche und juristische Personen).
- Die Liegenschaftssteueranlage soll unverändert bei 1.5 %o belassen werden.
- Die Gebührenansätze in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sollen unverändert belassen werden.
- Es sind Investitionen von netto CHF 1'013'600.00 geplant.

3. Wesentliche Abweichungen

Der «Zusammenzug Sachgruppen ER 2026» zeigt das Budget 2026, das Budget 2025 und die Rechnung 2024 nach Aufwand- bzw. Ertragsarten (siehe Seite 7).

Aus dem «Zusammenzug Funktionen ER 2026» lassen sich die Veränderungen von Aufwand bzw. Ertrag der Funktionen des Budgets 2026, des Budgets 2025 und der Rechnung 2024 ablesen (siehe Seite 8).

Ab Seite 9 werden die wesentlichsten Abweichungen nach Sachgruppen kommentiert.

Einwohnergemeinde

Zusammenzug ER 2026
nach Sachgruppe

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	5'308'809.50		5'427'740.00		5'185'097.63	
30	Personalaufwand	789'292.50		832'035.00		773'472.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	876'930.00		1'073'290.00		969'203.81	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	215'147.00		336'520.00		268'211.22	
34	Finanzaufwand	68'400.00		75'210.00		44'681.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	197'000.00		208'000.00		197'754.75	
36	Transferaufwand	2'908'590.00		2'649'535.00		2'561'153.15	
38	Ausserordentlicher Aufwand	53'750.00		53'750.00		164'705.50	
39	Interne Verrechnungen	199'700.00		199'400.00		205'915.75	
4	Ertrag		5'373'506.00		5'264'170.00		5'509'572.08
40	Fiskalertrag		3'222'131.00		3'040'035.00		3'324'223.38
41	Regalien und Konzessionen		50'000.00		52'000.00		49'487.05
42	Entgelte		792'200.00		796'640.00		774'224.19
43	Verschiedene Erträge						110'955.50
44	Finanzertrag		219'190.00		160'300.00		177'843.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		156'530.00		213'215.00		71'681.53
46	Transferertrag		713'755.00		749'580.00		766'290.18
48	Ausserordentlicher Ertrag		20'000.00		53'000.00		28'951.45
49	Interne Verrechnungen		199'700.00		199'400.00		205'915.75
9	Abschlusskonten	80'786.50	16'090.00	3'530.00	167'100.00	349'177.11	24'702.66
90	Abschluss Erfolgsrechnung	80'786.50	16'090.00	3'530.00	167'100.00	349'177.11	24'702.66
	Total	5'389'596.00	5'389'596.00	5'431'270.00	5'431'270.00	5'534'274.74	5'534'274.74
	Gesamttotal	5'389'596.00	5'389'596.00	5'431'270.00	5'431'270.00	5'534'274.74	5'534'274.74

nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	881'765.00	149'580.00	909'495.00	139'010.00	780'625.95	147'910.30
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	141'993.00	154'400.00	151'625.00	122'600.00	144'499.09	103'827.65
2	Bildung	1'426'134.50	400'550.00	1'321'930.00	422'300.00	1'291'593.59	412'454.05
3	Kultur, Sport und Freizeit	97'527.00	23'100.00	100'210.00	24'600.00	142'139.39	35'547.25
4	Gesundheit	5'100.00		5'100.00		3'418.18	
5	Soziale Sicherheit	1'070'610.00	14'500.00	1'069'120.00	18'500.00	1'029'456.50	9'918.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	489'665.00	165'240.00	478'805.00	159'570.00	454'232.57	177'253.02
7	Umweltschutz und Raumordnung	831'120.00	738'735.00	835'265.00	763'830.00	852'573.39	790'489.22
8	Volkswirtschaft	43'135.00	81'335.00	71'570.00	111'775.00	77'303.82	119'048.50
9	Finanzen und Steuern	402'546.50	3'662'156.00	488'150.00	3'669'085.00	758'432.26	3'737'825.85
	Total	5'389'596.00	5'389'596.00	5'431'270.00	5'431'270.00	5'534'274.74	5'534'274.74
	Gesamttotal	5'389'596.00	5'389'596.00	5'431'270.00	5'431'270.00	5'534'274.74	5'534'274.74

- **Personalaufwand**
Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 43'000.00, diese Reduktion ist damit zu begründen, dass ab 01.01.2026 die Bauverwaltung gemeinsam mit Aeschi geführt wird.
- **Sach- und übriger Betriebsaufwand**
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 196'000.00. Die Honorare für die externe Führung der Bauverwaltung entfallen. Der Aufwand für die Bauverwaltung Aeschi-Krattigen wird unter dem Transferaufwand budgetiert (CHF 116'000.00). Der budgetierte bauliche und betriebliche Unterhalt liegt rund CHF 93'000.00 unter dem Budget des Vorjahres.
- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**
Der Abschreibungsaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2025 um die altrechtlichen Abschreibungen im Umfang von rund CHF 121'000.00 (fallen 2025 letztmals an). Neues Verwaltungsvermögen wird nach HRM2 linear nach der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- **Finanzaufwand**
Der Finanzaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2025 insgesamt um rund CHF 7'000.00. Zur Sicherstellung der Liquidität müssen kurz- und/oder langfristige Darlehen aufgenommen werden.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**
Einlagen erfolgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den Anlagewerten Wasser und Abwasser (die Einlagesätze wurden zur Entlastung der Erfolgsrechnungen ab 01.01.25 auf 60 % reduziert = gesetzliches Minimum).
- **Transferaufwand**
Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 260'000.00. Für die Führung der Bauverwaltung durch Aeschi sind CHF 116'000.00 im Budget 2026 eingestellt (Personalrekrutierung läuft noch / Stand: 30.09.25). Zudem wird mit höheren Zahlungen an den Kanton für die Sozialhilfe und die Lehrerlöhne gerechnet. Für Schulgelder an Aeschi werden ebenfalls mehr Mittel im Budget 2026 eingestellt (abhängig von Schülerzahlen).
- **Ausserordentlicher Aufwand**
Der Aufwand entspricht dem Budget 2025 (Einlage Werterhalt Liegenschaft Finanzvermögen)
- **Interne Verrechnungen**
Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.
Die internen Verrechnungen werden gegenüber dem Budget 2025 um CHF 300.00 erhöht.

3.2 Ertrag

- **Fiskalertrag**
Für das Budget 2026 wird mit einer unveränderten Steueranlage von 1.75 gerechnet. Der Fiskalertrag liegt insgesamt rund CHF 182'000.00 über dem Budgetwert von 2025. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer unveränderten Anzahl an Steuerpflichtigen und einer Zuwachsrate von 2.0 % gerechnet. Für die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuern und der Sonderveranlagungen werden Durchschnittswerte der Vorjahre eingesetzt.
- **Regalien und Konzessionen**
Der Budgetwert wird gestützt auf die Rechnung 2024 um CHF 2'000.00 auf CHF 50'000.00 reduziert (Entschädigung BKW Energie AG).
- **Entgelte**
Die Entgelte liegen insgesamt rund CHF 4'000.00 unter dem Budget 2025 (reduzierte Nachfrage bei der Tagesschule).
- **Verschiedene Erträge**
Im Budget 2026 wird mit keinen Infrastrukturbeiträgen gerechnet (Stand 30.09.25).
- **Finanzertrag**
Der Finanzertrag liegt rund CHF 59'000.00 über dem Budget 2025. Im Budget 2026 ist eine Marktwertanpassung einer Liegenschaft im Baurecht berücksichtigt. Zudem ist Mehrertrag aus der Einquartierung von Militär zu erwarten (Unterkunft Rossweidli: Rekrutenschule).
- **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**
Die Entnahmen erfolgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Der Budgetwert wird gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 57'000.00 reduziert.
- **Transferertrag**
Der Transferertrag liegt rund CHF 36'000.00 unter dem Budget 2025. Im Budget 2026 wird kein Finanzausgleich Mindestausstattung erwartet (Budget 2025: CHF 8'300.00), zudem wird rund CHF 11'000.00 weniger Ertrag aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau budgetiert. Durch die reduzierte Nachfrage bei der Tagesschule sinkt der Kantonsbeitrag um CHF 4'200.00.
- **Ausserordentlicher Ertrag**
Für die Liegenschaft Dorfstrasse 9 (Finanzvermögen bzw. Finanzanlage) wird eine Spezialfinanzierung geführt. Der Aufwand für baulichen Unterhalt wird der Spezialfinanzierung entnommen. Im Jahr 2026 sind CHF 20'000.00 budgetiert, dies ist CHF 7'000.00 weniger als im 2025. Ab dem Budget 2026 entfällt die Entnahme aus der Neubewertungsreserve.
- **Interne Verrechnungen**
Bemerkungen siehe Aufwand.
- **Abschluss Erfolgsrechnung**
Das Gesamtergebnis weist einen Ertragsüberschuss von CHF 64'696.50 aus.

4. Investitionen

Im Jahr 2026 sind folgende Investitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt

Mehrzweckgebäude, Gesamtsanierung (1. Tranche)	CHF	100'000.00
Sanierung Strassenbeleuchtung Schulhausgasse	CHF	35'000.00
Planung Uferaufwertung (Investitionstranche 2026, netto)	CHF	10'400.00
Öffentlicher Verkehr, Haltestelle Oertlimatt	CHF	50'000.00
Ortsplanung 2023+ (Investitionstranche 2026)	CHF	30'000.00
Total allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	225'400.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Leitungssanierung (Projekt Schulhausgasse-Schüpfgasse)	CHF	195'000.00
Leitungssanierung Oertlimatt, 1. Etappe	CHF	101'000.00

Abwasserentsorgung

Leitungssanierung (Projekt Schulhausgasse-Schüpfgasse)	CHF	425'000.00
Projektbeiträge ARA Thunersee	CHF	67'200.00

Abfall

Keine Investitionen	CHF	0.00
Total Spezialfinanzierungen	CHF	788'200.00

Total Gesamthaushalt (netto) CHF 1'013'600.00

Der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer belastet, sobald die Ausgabe die Aktivierungsgrenze, welche durch den Gemeinderat beschlossen wurde, übersteigt. Die Investitionen werden in der Folge jährlich abgeschrieben und der Abschreibungsaufwand wird der Erfolgsrechnung belastet.

Einzelne Kreditbeschlüsse für die Projekte im Jahr 2026 liegen noch nicht vor. Kredite ab CHF 100'000.00 müssen der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden. Kredite bis CHF 100'000.00 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die geplanten Investitionen von netto CHF 1'013'600.00 liegen über der Selbstfinanzierung der Gemeinde und können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden (Finanzierungsfehlbetrag = CHF 649'846.50).

5. Ergebnis

5.1 Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	64'696.50
---------------------------------------	------------	------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'055'200.00
Investitionseinnahmen	CHF	41'600.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'013'600.00
--------------------------------------	------------	---------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung	CHF	363'753.50
--------------------	-----	------------

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'013'600.00
-------------------------------	-----	--------------

Finanzierungsergebnis	CHF	649'846.50
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

5.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Ergebnis allgemeiner Haushalt	CHF	43'856.50
--------------------------------------	------------	------------------

Negatives Ergebnis. Das Defizit wird dem Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) belastet.

5.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-16'090.00
--	------------	-------------------

Negatives Ergebnis. Abbau Bestand Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasser.

5.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	32'800.00
--	------------	------------------

Positives Ergebnis. Gewinn wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser gutgeschrieben.

5.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	4'130.00
--	------------	-----------------

Positives Ergebnis. Gewinn wird der Spezialfinanzierung Abfall gutgeschrieben.

6. Bezug Budget und Finanzplan

Die Unterlagen können bei der Verwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebsite unter der Rubrik «Aktuell / öffentliche Auflage» eingesehen werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten für natürliche und juristische Personen (wie bisher).
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
- Genehmigung Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'696.50.

Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'308'809.50	5'373'506.00
Ertragsüberschuss	CHF	64'696.50	
davon:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'630'904.50	4'674'761.00
Ertragsüberschuss	CHF	43'856.50	
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	276'795.00	260'705.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'090.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	270'090.00	302'890.00
Ertragsüberschuss	CHF	32'800.00	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	131'020.00	135'150.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'130.00	

Traktandum 2

Friedhof- und Bestattungswesen

Reglement Aufgabenübertragung; Erlass – Beratung und Beschluss

Ausgangslage

Die Gemeinden Aeschi und Krattigen führen das Friedhof- und Bestattungswesen weiterhin gemeinsam – neu in einer schlankeren und effizienteren Organisationsform.

Anstelle des bisherigen Gemeindeverbands übernimmt künftig die Gemeinde Aeschi die Rolle der Sitzgemeinde, die Gemeinde Krattigen wird als Anschlussgemeinde Teil der neuen Struktur bleiben. Die Details der Zusammenarbeit werden mit einem Vertrag geregelt.

Diese Neuausrichtung baut auf einer langjährigen, bewährten Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden auf, die historisch durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde geprägt ist.

Das Sitzgemeindemodell bietet gegenüber einem separaten Gemeindeverband mehrere Vorteile. Die Organisation wird vereinfacht, da nur eine Gemeinde die operative Verantwortung trägt. Das reduziert Doppelspurigkeiten und Abstimmungsaufwand. Die Abrechnung ist in die Rechnung von Aeschi integriert. Das Führen einer separaten Rechnung mit eigenständigen Revisoren etc. entfällt. Entscheidungen können schneller getroffen werden, da keine separaten Gremien oder Versammlungen nötig sind. Die Administration erfolgt aus einer Hand durch das Personal der Gemeindeverwaltung Aeschi.

Die strategische Führung erfolgt durch die gemeinsame Fachkommission Tiefbau und Umwelt sowie den Gemeinderat Aeschi in Absprache mit den Verantwortlichen der Kirche Aeschi-Krattigen.

Reglement Aufgabenübertragung

Für die Aufgabenübertragung ist durch die Gemeindeversammlung Krattigen ein Reglement zu erlassen. Krattigen unterstellt sich ab dem 01.01.2026 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Gemeinde Aeschi b. Spiez.

Durch die Gemeindeversammlung Aeschi wird das Friedhof- und Bestattungsreglement erlassen. Das Reglement orientiert sich an den heute gültigen Bestimmungen. Es ergeben sich keine materiellen Veränderungen. Die Gebühren bleiben unverändert bzw. werden minimal gesenkt.

Der Gemeinderat von Krattigen wird durch das Aufgabenübertragungsreglement ermächtigt, einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

Zusammenarbeitsvertrag

Die Gemeinden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag ab. Der Vertrag ist unbefristet und kann mit einer Frist von 2 Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals per 31.12.2036.

Mit dem Vertrag werden insbesondere das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der Gemeinde Krattigen als Anschlussgemeinde und die Kostenübernahme geregelt.

Finanzielles

Die Gemeinde beteiligt sich jährlich am Aufwandüberschuss für die Erfüllung der übertragenen Aufgabe. Massgebend ist die Bevölkerungszahl. Die Mittel werden im Budget eingestellt. Die künftige Kostentragung orientiert sich somit ebenfalls an der bisherigen Regelung. Der Rechnung 2024 der Gemeinde Krattigen wurden rund CHF 10'000.00 belastet. In den Budgets 2025 und 2026 sind CHF 14'000.00 eingestellt.

Termine und Umsetzung

Der bisherige Gemeindeverband wird auf Ende 2025 aufgelöst. Die neue Organisation übernimmt die Aufgaben ab 01.01.2026.

Auflage

Das Reglement liegt wie im Anzeiger publiziert 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen können dort eingesehen und bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement Aufgabenübertragung zuzustimmen.
Das Reglement tritt per 01.01.2026 in Kraft und ermächtigt den Gemeinderat zum Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages mit Aeschi.

Traktandum 3

Überbauungsordnung «Oertlimatt» mit Änderung Baureglement und Zonenplan sowie Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 Baugesetz – Beratung und Beschluss

Ausgangslage / in Kürze

Das Alters- und Pflegeheim «Oertlimatt» liegt an prominenter Lage am Ortseingang von Krattigen. Durch die starke Hanglage verfügt das Heim über einzigartige Standort- und Lagequalitäten (weite Sicht über den Thunersee bis hin zum Brienersee). Das Areal der Oertlimatt ist von Weitem sehr gut einsehbar.

Das Heim Oertlimatt verfügt heute über 65 bewilligte Pflegeplätze. Im südlichen Hauptteil können im erhaltenen Riegelhaus aus dem Jahr 1870 (kein kantonales Baudenkmal) 20 Personen in 19 Zimmern und im westlich gelegenen «Bergblick» (Baujahr 1982) 38 Personen in 35 Zimmern betreut werden.

In den letzten zwei Jahrzehnten entwickelte sich das Alters- und Pflegeheim auf der Nordseite der Leissigenstrasse weiter. Drei Häuser mit insgesamt 27 Alterswohnungen wurden auf der Parz. Nr. 787 realisiert. Zwischen den Alterswohnungen und dem eigentlichen Pflegeheim befindet sich das Gemeinschaftszentrum Oertlimatt mit Gemeinschaftsräumen und weiteren Räumlichkeiten der örtlichen Freikirche (Parzellen Nrn. 425 und 789).

Die bestehenden Bauten und Anlagen des Alters- und Pflegeheims reichen heute nicht mehr aus, um den steigenden Pflegebedarf der Bewohner/-innen zu decken und den veränderten Bedürfnissen an das Wohnen im hohen Alter gerecht zu werden. Um ein zeitgemässes Wohngruppenmodell betreiben zu können, fehlen unter anderem Räume und Flächen im Aufenthalts- und Pflegezimmerbereich, in der Administration und Versorgung sowie im Personalbereich. Um den Betrieb des Heims auch langfristig zu sichern, sollen die bestehenden Bauten und Anlagen daher saniert, neu organisiert und erweitert werden.

Geplant ist der Abbruch des Riegelhauses und ein Neubau. Hierfür wurde im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens ein ortsbauliches Richtprojekt erarbeitet. Da dieses nicht im Rahmen der heute geltenden Heimzone baubewilligt werden kann, ist eine Änderung des Zonenplanes sowie der Erlass einer Überbauungsordnung erforderlich. Darin eingebunden wird gleichzeitig auch die Umgestaltung der angrenzenden Kantonsstrasse verbunden mit dem Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle.

Öffentliche Auflage und Einsichtnahme in die Unterlagen

Die Unterlagen zum Planungsgeschäft wurden vom 21. August bis am 19. September 2025 öffentlich aufgelegt. Interessierte können bei der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Unterlagen nehmen.

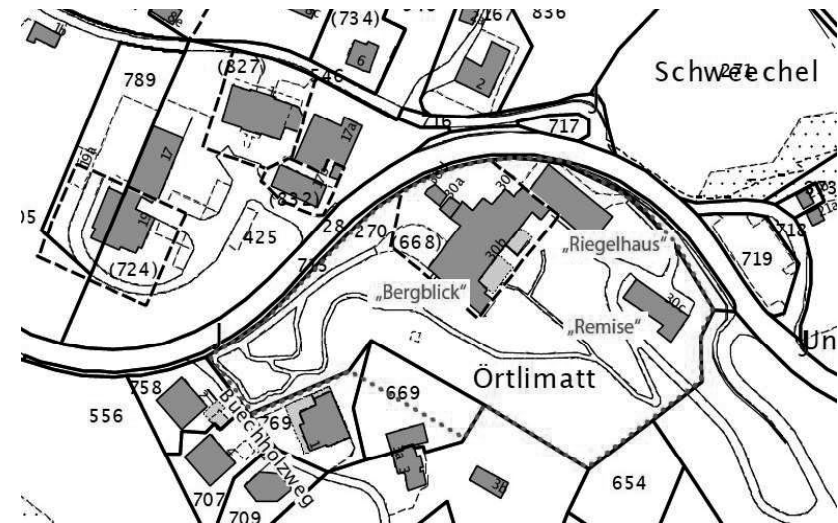


Abb.: Parzellen Nrn. 270 und 669/769 bestehende Bebauung (Quelle Kartengrundlage: Amtliche Vermessung)

Qualitätssicherndes Verfahren als Grundlage für die Planungsvorlage

Im Jahr 2018 wurde eine erste Machbarkeitsstudie erarbeitet, in deren Rahmen bereits verschiedene Lösungsvarianten zur baulichen Weiterentwicklung des Alters- und Pflegeheims geprüft wurden. Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass die baurechtlichen Bestimmungen zur Heimzone die angestrebte Weiterentwicklung und Erneuerung des Alters- und Pflegeheims nicht zulassen.

Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie von 2018 und um eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Oertlimatt sicherzustellen, soll die bestehende Heimzone mit der vorliegenden Planung durch den Erlass einer Überbauungsordnung abgelöst werden. Im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshopverfahren) wurde als Grundlage für die Überbauungsordnung ein Richtprojekt ausgearbeitet, das den hohen Anforderungen an einen Heim- und Pflegebetrieb gerecht wird und eine gute Gestaltung an der sensiblen Lage sicherstellt.

Das Workshopverfahren wurde Ende August 2021 bis im Februar 2022 durchgeführt. Ziel der Workshops war in erster Linie die Festlegung der richtigen Volumetrie, die Klärung des Umgangs mit dem erhaltenen Riegelhaus, des Zusammenspiels der bestehenden und neuen Bauten sowie der Setzung der Neubauten. Überdies sollten Grundsätze für die architektonische Gestaltung und die Gestaltung der Aussenräume aufgezeigt werden. Weiter galt die Erschliessung und Parkierung zu prüfen und zu klären. Das bestehende Gebäude «Bergblick» (vgl. auch Abb. oben) ist noch nicht abgeschrieben und soll (vorerst) erhalten bleiben. Für eine allfällige Sanierung oder einen Ersatz sollten aber ebenfalls Grundsätze festgelegt werden.

Als Ergebnis resultierte ein Neubauvorhaben, welches anstelle des heutigen Riegelhauses tritt und bei welchem die architektonischen und betrieblichen Vorteile überwiegen.

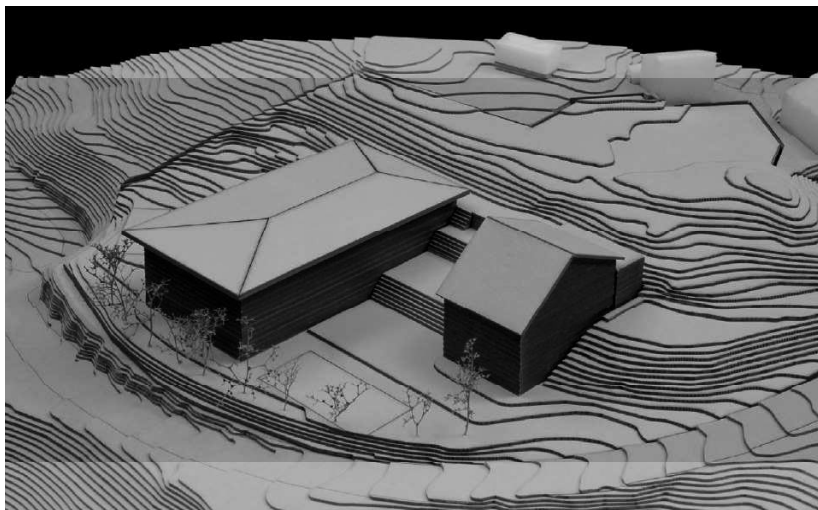


Abb.: Modellfoto ortsbauliches Richtprojekt (Quelle: brügger architekten ag).

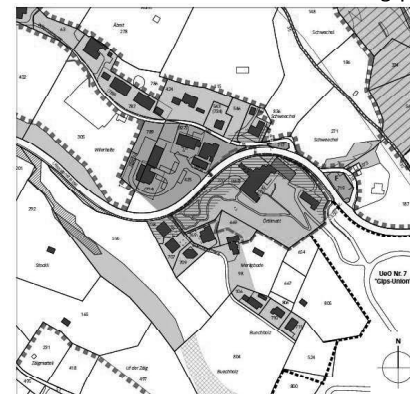


Abb.: Aussenraumgestaltung (Quelle: brügger architekten ag und Metron Bern AG)

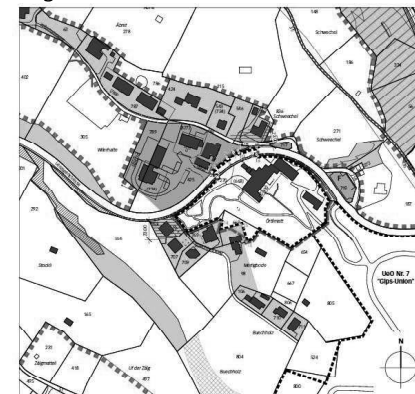
Auf diesen Grundlagen wurden in der Folge die Änderung des Zonenplanes und die Überbauungsordnung ausgearbeitet.

Überbauungsordnung «Oertlimatt» mit Änderung Baureglement und Zonenplan sowie Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG

Die neue Überbauungsordnung setzt eine Änderung des Zonenplanes voraus. Die heutige Heimzone wird in eine Zone mit Planungspflicht umgezont.



Zonenplan alt (Heimzone)



Zonenplan neu (Zone mit Planungspflicht)

Auf dieser Grundlage wurde die Überbauungsordnung «Oertlimatt», bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften erarbeitet.

Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung umfasst die Parzelle Nr. 270 (Heimzone), Teile der Parzellen Nrn. 669 und 769 (Heimzone, Wohnzone W2) sowie die erforderlichen Flächen für die Umsetzung des Strassenbauprojektes (Kantonsstrasse und kleiner Teil der Parzelle Nr. 425 / Wohn- und Gewerbezone WG2).

Die Überbauungsvorschriften legen den Zweck der Überbauungsordnung fest und enthalten Bestimmungen zur Art und Mass der zulässigen Nutzung. Vorschriften zur Bau- und Umgebungsgestaltung, zur Parkierung und Erschliessung, zur Etappierung, zu den Naturgefahren, zum Lärmschutz sowie zur Entwässerung. Die Vorschriften präzisieren die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die geplante Überbauung.

Die vorliegende Überbauungsordnung schafft die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, bauliche Weiterentwicklung des Alters- und Pflegeheims der Oertlimatt Stiftung. Die zulässige Art der Nutzung richtet sich nach den Bedürfnissen des Alters- und Pflegeheims. Neben den Zimmern für die Bewohner/-innen, den Alterswohnungen, Ferien- und Gästezimmern, den Aufenthalts- und Therapieräumen etc. sind auch zugehörige Dienstleistungen wie Gastronomie, Coiffeur, Arztpraxis, o.ä. zulässig. Nach Möglichkeit sollen solche Dienstleistungen auch öffentlich zugänglich gemacht werden, wohingegen die (Alters-)Wohnnutzung innerhalb der UeO ausschliesslich im Zusammenhang mit der Heimplatznutzung steht (kein ständiges Wohnen).

Da zeitgleich der angrenzende Strassenraum, verbunden mit dem Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle, umgestaltet wird und hierfür ein Bauprojekt ausgearbeitet wurde, wird dafür zeitgleich das Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

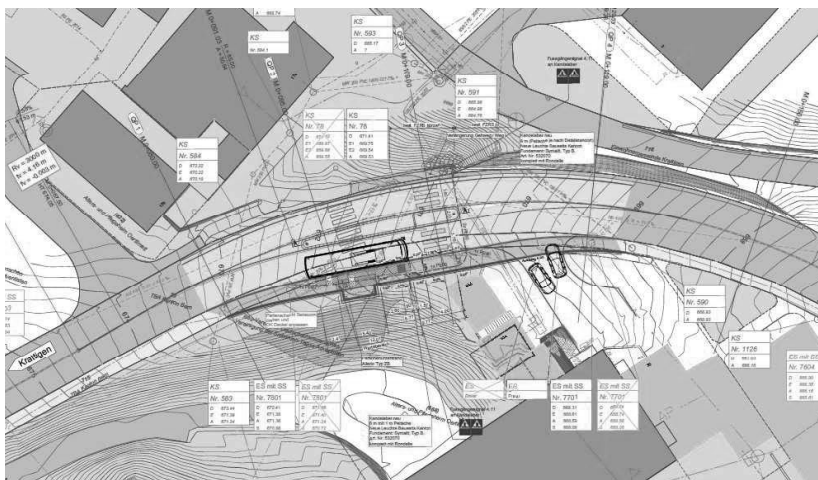


Abb.: Situationsplan Strassenbauprojekt, Stand Juni 2025 (Quelle: Kissling + Zbinden AG)

Die vorliegenden Planungsinstrumente wurden gemäss dem im Baugesetz des Kantons Bern vorgeschriebenen Verfahren erlassen.

Mitwirkung

Die Mitwirkung wurde vom 1. Juni bis 4. Juli 2022 mit einer öffentlichen Auflage gewährt. Zusätzlich zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe fand am 16. Juni 2022 eine Mitwirkungssprechstunde statt. Im Rahmen der Mitwirkung waren alle interessierten Personen eingeladen, Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einzureichen. Insgesamt sind bei der Gemeinde zwei Eingaben eingegangen, welche in einem separaten Bericht zusammengefasst werden (vgl. Mitwirkungsbericht, 2. März 2023).

Vorprüfung

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung prüfte das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern die vorliegende Planung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben. Sämtliche Genehmigungsvorbehalte aus der Vorprüfung vom 4. November 2024 wurden bereinigt.

Öffentliche Auflage

In der Zeit vom 21. August bis und mit 19. September 2025 lagen die Unterlagen zum Planungsgeschäft öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist reichte die BKW Energie AG eine Einsprache ein. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Unterlagen ergeben hat, dass mit der neuen Erschliessung des Alters- und Pflegeheims der Bestand und der störungsfreie Betrieb der 16/0,4-Kilovolt-Kabelleitungen der BKW Energie AG gefährdet sei, weshalb besondere Vorkehrungen zu treffen sind.

Da vorliegend nicht die Planung als solches bestritten wird und es sich bei der BKW um ein Unternehmen handelt, welches einen gesetzlichen Versorgungsauftrag ausführt, gibt eine herkömmliche Einspracheverhandlung zwischen Gemeinde und der BKW Energie AG wenig

Sinn. Deshalb wurde am 16. Oktober 2025 ein Bereinigungsgespräch durchgeführt mit dem Ziel, im Nachgang dazu eine Vereinbarung abzuschliessen, womit die Einsprache zurückgezogen und somit hinfällig wird. Über den aktuellen Stand wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Planungsmehrwert

Mit der vorliegenden Planung wird ein Mehrwert geschaffen, der nach den Bestimmungen des geltenden Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten abgegolten werden muss. Sowohl die Gemeinde als auch die Oertlimatt Stiftung haben durch Fachbüros Verkehrswertgutachten ausarbeiten lassen. Die Verhandlungen über die Höhe der Mehrwertabgabe sind noch im Gange. Über das Ergebnis wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung «Oertlimatt» mit Änderung Baureglement und Zonenplan sowie Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 Baugesetz ist zu beschliessen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum können Sie Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, anbringen.

Persönliche Anliegen teilen Sie bitte direkt dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung mit.

Wir freuen uns, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung zu begrüßen.

Gemeinderat Krattigen

Die Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2026:

Mittwoch, 3. Juni 2026

Freitag, 4. Dezember 2026

jeweils ab 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Krattigen

Herzliche Gratulation zu diesen hervorragenden Leistungen

Bürgererehrungen 2025

Ehrung erfolgreicher Sportler

Jungschützen, Schützengesellschaft Krattigen

Heim Thierry, Lörtscher Ashana, Schranz Aron, Schranz Pablo

Anlass Kantonaler Gruppenmeisterschafts-Final in Köniz
Erfolg 2. Rang

Jungschützen / Leiter, Team Schützen Krattigen

Lörtscher Ashana, Morgenegg Simon, Indermühle Markus

Anlass Kantonaler Jungschützentag / Jubiläumswettkampf in Sand, Schönbühl
Erfolg 2. Rang

Morgenegg Elea, Schützengesellschaft Krattigen

Anlass Oberländischer Jungschützen und Nachwuchstag in Spiez
Erfolg 1. Rang

Müller Cyrill

Anlass Judo und Ju-Jitsu, nationales Schülerturnier in Spiez
Erfolg 3. Rang Kategorie U15

Ehrung überdurchschnittliche Leistungen

Stalder Niklaus

Erfolg Erreichen des Gipfels vom Mount Everest auf 8'849 m



Aufruf

Buch über Krattigen

Die Gemeinde Krattigen plant die Herausgabe eines Buches, das die Geschichte, Kultur und Entwicklung unseres Dorfes dokumentiert und für kommende Generationen festhält.

Zur Umsetzung wird eine Kommission gegründet unter der Leitung von Angela Baumann, Gemeinderätin Ressort Kultur.

Die Kommission soll sich voraussichtlich fünf- bis sechsmal treffen, um Informationen zu sammeln, die Inhalte zu strukturieren und Themenbereiche festzulegen. Ziel ist es, eine solide Grundlage für die spätere Bucherstellung zu schaffen. Die definitive Entscheidung über die Umsetzung des Buchprojekts wird Ende 2026 getroffen, abhängig davon, ob ausreichend Informationen zusammengetragen werden konnten.

Für diese spannende Aufgabe suchen wir 3 bis 5 engagierte Personen, die sich aktiv einbringen möchten. Die Mitarbeit wird mit CHF 50.00 pro Sitzung entschädigt.

Wenn Sie sich für die Geschichte und Kultur von Krattigen interessieren und bereit sind, sich einzubringen, freuen wir uns über Ihre Mitarbeit am Buchprojekt.

Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.

Aus der Verwaltung

Ihre Gebührenrechnung ist da

Im Herbst erhalten alle Personen mit Grundeigentum die Gebührenrechnung für Wasser, Abwasser und Abfall. Die Verwaltung verschickt rund 500 Rechnungen im Wert von rund 0.5 Mio. Franken.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die ihre Rechnungen innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen begleichen. Ihre pünktliche Zahlung hilft uns, auf kostspielige Inkassomassnahmen zu verzichten – ein Gewinn für alle.



Neu bieten wir die Möglichkeit für eBill an

Melden Sie sich jetzt für eBill an und Sie erhalten die Rechnungen künftig direkt im E-Banking!

Trockenbootsplatz

Sind Sie auf der Suche nach einem Platz für Ihr Boot?

Die Einwohnergemeinde Krattigen vermietet ab 1. Januar 2026 einen Trockenbootsplatz auf der Parzelle Nr. 29, im Grabe, Krattigen.

Der Mietzins für Einheimische beträgt 350 Franken pro Jahr.

Interesse? Fragen? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung Krattigen, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen

☎ 033 654 16 55, ✉ info@krattigen.ch



Abstimmungen

Anleitung für die briefliche Stimmabgabe:

- Ausgefüllten Stimmzettel in separates Stimmkuvert legen und dieses zukleben
- Stimmrechtsausweis im entsprechenden Feld unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen Stimmkuvert in das Antwortkuvert legen
- Das Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben oder in den speziell bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung werfen

Achtung – bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe **ungültig** ist wenn:

- ein anderes als das amtliche Antwortkuvert verwendet wird und dieses nicht zugeklebt ist
- die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf dem Stimmrechtsausweis fehlt
- das Antwortkuvert mehr als einen Stimmrechtsausweis enthält
- das Antwortkuvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft

Die nächste Abstimmung findet am Sonntag, 30. November 2025 statt.





AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Hilfslosenentschädigung der AHV

Was ist eine Hilfslosenentschädigung der AHV?

In der Schweiz versicherte und wohnhafte Personen können eine Hilfslosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind.
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens 6 Monate gedauert hat.
- kein Anspruch auf eine Hilfslosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen wie

- Ankleiden/Auskleiden
- Aufstehen/Absitzen/Abliegen
- Essen (Nahrung zerkleinern und/oder zum Mund führen)
- Körperpflege (Waschen, Kämmen, Rasieren, Baden/Duschen)
- Verrichtung der Notdurft
- Fortbewegung/Pflege gesellschaftliche Kontakte (in der Wohnung und im Freien, Pflege gesellschaftlicher Kontakte)

dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.

Wie wird der Anspruch auf eine Hilfslosenentschädigung der AHV geltend gemacht?

Die Anmeldung für eine Hilfslosenentschädigung der AHV muss bei der IV-Stelle des Wohnsitzkantons eingereicht werden. Die Invalidenversicherung prüft für die AHV den Antrag und legt den Grad der Hilflosigkeit fest. Das Formular kann online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Wie hoch ist die Hilfslosenentschädigung der AHV?

Aktuell beträgt die Entschädigung bei einer Hilflosigkeit pro Monat:

- Leichten Grades Fr. 252.00
Die Hilfslosenentschädigung leichten Grades wird nur an Personen, welche zu Hause leben und nicht an Heimbewohner ausgerichtet.
- Mittleren Grades Fr. 630.00
- Schweren Grades Fr. 1'008.00

Die Hilfslosenentschädigung wird vom Einkommen und Vermögen unabhängig gewährt.

Abstufung der Hilflosigkeit

Die Hilflosigkeit gilt als **leicht**, wenn die betroffene Person

- in mindestens zwei Hauptbereichen (Lebensverrichtungen) regelmässig in erheblicher Weise auf Dritthilfe angewiesen ist oder
- dauernd persönlicher Überwachung bedarf oder
- durch das Gebrechen bedingt, einer ständigen und besonders aufwendigen Pflege bedarf oder
- mit einer schweren Sinnesschwächung oder schweren körperlichen Gebrechen nur dank Dritthilfe gesellschaftliche Kontakte pflegen kann oder auf lebenspraktische Begleitung angewiesen ist.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Die Hilflosigkeit gilt als **mittel**, wenn die betroffene Person

- in den meisten (mindestens vier) Hauptbereichen (Lebensverrichtungen) regelmässig in erheblicher Weise auf Dritthilfe angewiesen ist oder
- in mindestens zwei Hauptbereichen regelmässig in erheblicher Weise auf Dritthilfe und dauernd auf persönliche Überwachung bzw. auf lebenspraktische Begleitung angewiesen ist.

Die Hilflosigkeit gilt als **schwer**, wenn die betroffene Person

- in allen Hauptbereichen der täglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen und zudem der dauernden Pflege oder der persönlichen Überwachung bedarf.

Auskünfte, Formulare und Merkblätter

AHV-Zweigstelle Krattigen

Dorfplatz 2, 3704 Krattigen, Telefon 033 654 16 55

grossen@krattigen.ch

Siehe auch www.akbern.ch

Vorsorge mit Weitblick

Übersicht der wichtigsten Instrumente



Sich frühzeitig mit Krankheit, Urteilsunfähigkeit oder dem eigenen Tod auseinanderzusetzen, schafft Klarheit und entlastet Angehörige.

Vorsorgeauftrag

Regelt, wer bei Urteilsunfähigkeit Entscheidungen für dich trifft (persönlich, finanziell, rechtlich). Muss handschriftlich oder notariell erstellt und bei der Gemeinde oder einem Notariat hinterlegt werden. Gilt erst nach Genehmigung durch die KESB.

Patientenverfügung

Legt fest, welche medizinischen Massnahmen du im Fall der Urteilsunfähigkeit wünschst oder ablehnst. Schriftlich, datiert und unterschrieben. Eine Vertretungsperson kann benannt werden.

Organspende

Rettet Leben. Die Bereitschaft zur Spende kann in einer Spenderkarte, Patientenverfügung oder im elektronischen Dossier dokumentiert werden. Ein Gespräch mit Angehörigen ist wichtig.

Anordnungen im Todesfall

Wünsche zur Bestattung, Trauerfeier und Todesanzeige sollten separat festgehalten werden – inklusive digitaler Vorsorge (z. B. Zugangsdaten).

Testament und Erbvertrag

- **Testament**
Regelt die Vermögensverteilung. Jederzeit widerrufbar. Handschriftlich oder öffentlich beurkundet.
- **Erbvertrag**
Vertrag zwischen zwei urteilsfähigen Personen. Nicht einseitig widerrufbar. Öffentliche Beurkundung nötig.

Ausführlichere Informationen gewünscht?

Benötigst du eine Vorlage und praktische Hinweise?

Die Broschüre der Gemeinden im ehemaligen Amt Frutigen findest du, wenn du den QR-Code scannt.



Die Broschüre oder Antworten auf deine Fragen zum Thema erhältst du gerne auch bei der Gemeindeverwaltung Krattigen.

Information Trinkwasserqualität

Gemeindewasserversorgung

Die Wasserversorgung Krattigen überprüft die Qualität des Trinkwassers im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung und der Qualitätssicherung (QS) regelmässig. Das Wasser stammt aus drei Quellgebieten und wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.

Die nachfolgenden Angaben stammen aus der Probeentnahme vom 26. Mai 2025. Die Auswertung wurde durch das kantonale Laboratorium Bern vorgenommen. Alle Untersuchungskriterien entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den empfohlenen Werten. Die Wasserqualität darf deshalb als einwandfrei bezeichnet werden. Hier ein Auszug aus den Analysen:

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit	Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV
Aussehen	unauffällig		unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.3	NTU	Richtwert: 1.0
Gesamthärte	3.07	mmol/l	
Härtegrad (französische)	30.7	°f	
Calcium	110.6	mg/l	
Magnesium	7.6	mg/l	
Natrium	3.6	mg/l	Höchstwert: 200.0
Kalium	1.0	mg/l	
Chlorid	7.7	mg/l	
Nitrat	6.5	mg/l	Höchstwert: 40.0
Sulfat	7.4	mg/l	
Fluorid	Weniger als 0.08	mg/l	Höchstwert: 1.50
Nitrit	nicht nachweisbar	mg/l	Höchstwert: 0.10
Ammonium	nicht nachweisbar	mg/l	Höchstwert: 0.10

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen
KBE = kolonienbildende Einheiten

Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) mit der Einteilung in den zugehörigen Härtebereich für die Waschmitteldosierung gemäss folgender Einstufung:
0 - 15 (weich), 15 – 25 (mittelhart), über 25 (hart = Krattigen).

Kontaktstellen bei Fragen zur Wasserqualität:

Wasserversorgung Krattigen, Telefon 033 654 16 56

Werkhof Krattigen, Telefon 033 654 52 77

Bauverwaltung Krattigen, Telefon 033 654 19 54

Mittagstisch Krattigen

Einmal nicht selbst kochen und in gemütlicher Gemeinschaft ein feines Mittagessen geniessen – dies bietet der Mittagstisch Krattigen im Restaurant Kreuz.

Wann	jeden Freitag ab 12.30 Uhr
Wo	Restaurant Kreuz, Spiezstrasse 1, 3704 Krattigen
Preis	Fr. 17.00 pro Menu inkl. Getränke
Anmeldung	jeweils bis am Mittwochmittag beim Restaurant Kreuz unter 033 654 16 47

Fragen beantworten wir gerne. Melden Sie sich beim Restaurant Kreuz oder bei der Gemeindeverwaltung Krattigen.

Mahlzeitendienst Krattigen

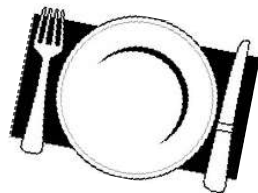
Folgendes Angebot wird durch die Gemeinde unterstützt:

Die Spitex Niesen bietet Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht selbst kochen können, einen Mahlzeitendienst an.

Die Mahlzeit wird frisch zubereitet in einer Warmhaltebox von den Spitex-Mitarbeitenden an Sie überbracht.

Preis: CHF 18.00 für eine Mahlzeit inkl. Überbringung

Bestellen Sie Ihre Mahlzeit telefonisch bis spätestens am Vortag zu den Bürozeiten unter 033 672 22 37.



Birnel – Jetzt erhältlich

Tun Sie sich und anderen etwas Gutes

Dank der Unterstützung von Birnel Willi ist das gesunde Naturprodukt wieder in unserer Gemeinde erhältlich.

Im November und Dezember können bei der Gemeindeverwaltung Krattigen folgende Behältnisse bezogen werden:

Dispenser 250g	CHF	5.10
Glas 250g	CHF	5.60
Glas 500g	CHF	9.10
Glas 1kg	CHF	13.85



birnelwilli.ch

Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und fast unbegrenzt haltbar. Es wird zu hundert Prozent aus Schweizer Birnen hergestellt. Unbehandelte Schweizer Mostbirnen von Hochstammbäumen werden gepresst, der Saft wird geklärt, filtriert, entsäuert und konzentriert. So entsteht ein feines, süsses und sehr bekömmliches Produkt, das sich hervorragend zum Süssen von Müesli, Joghurt, Gebäck oder Getränken eignet. Birnel ist leicht verdaulich, nährt, stärkt und bringt den Stoffwechsel in Schwung.

Mit dem Kauf von Birnel tun Sie nicht nur Ihrer Gesundheit etwas Gutes, sondern unterstützen gleichzeitig zahlreiche Projekte der Winterhilfe Schweiz.



Zu Verkaufen

Die drei Waldfreunde

Das weisse Reh Yuna und der wuschelige Fuchs Fynn aus Krattigen begeben sich mit ihrem neuen Freund Luca auf ihr erstes gemeinsames Abenteuer.

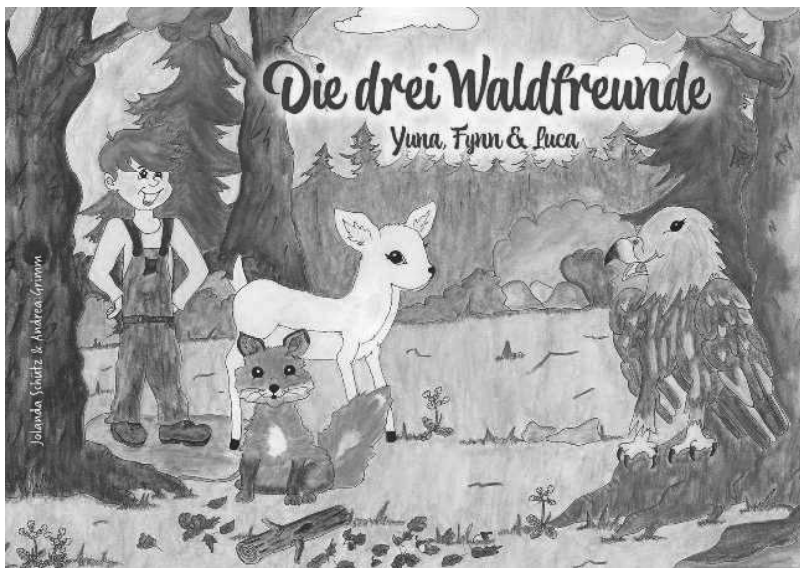
Luca, ein fröhlicher Junge aus dem kleinen Dorf Lindmoos, liebt die Natur und die Tiere des Waldes. Als er ihnen nach dem langen Winter eine Freude machen will, entdeckt er etwas völlig Unerwartetes – etwas Leuchtendes, das sein Leben und das seiner Freunde auf den Kopf stellt.

Im Buch enthalten ist ein QR-Code, welche zur MP3 Datei der Geschichte führt. Somit können sich die Kinder die Geschichte erzählen lassen. Auch zwei Ausmalbilder sind im Buch enthalten und können entweder direkt im Buch ausgemalt oder herauskopiert werden.

Über die Autorinnen

Jolanda Schütz (Text) und Andrea Grimm (Illustration) sind die kreativen Köpfe hinter zuelose.ch, einem Onlineshop aus dem Berner Oberland. Seit vielen Jahren sind sie befreundet. Es verbindet sie vor allem ihre gemeinsame Kreativität: Jolanda spielt mit Formen und Farben und Andrea mit Worten und Klängen. Zusammen erschaffen sie Geschichten, Bilder, Lieder und Värslis.

Das Buch ist ab sofort bei der Gemeindeverwaltung erhältlich und wird durch Krattigen Tourismus verkauft. Der Preis beträgt CHF 28.00.



Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

Wir suchen – macht mit!

Liebe Krattigerinnen, lieber Krattiger

Unsere Kirche in Krattigen – vor 41 Jahren gebaut – ist ein kleines Juwel. Ein Haus voller Geschichten.

Aber: Sie schreiben sich nicht von selbst weiter. Dafür braucht es Menschen mit Ideen, Lust zum Mitdenken und Freude am Gestalten.

Darum suchen wir aus verschiedenen Altersgruppen Mitglieder für eine **Spurgruppe**. Gemeinsam wollen wir überlegen:

Wie kann es mit unserer Kirche in Krattigen weitergehen?

Welche Spuren wollen wir legen – für heute und für morgen?

Innovativ und zeitgemäss. Vorgesehen sind etwa drei Treffen im Jahr 2026.

Zudem sind im **Kirchgemeinderat** zwei Plätze für Krattigen frei:

im Ressort «Finanzen» (ab sofort) und im Ressort «Kinder und Jugend»

(ab Mitte 2026). Gesucht sind Menschen mit Herz, Kopf und Humor, die Lust haben, Verantwortung zu übernehmen.

Keine Sorge: Man muss weder besonders fromm sein noch ein Theologiestudium haben – wichtig ist einfach die Bereitschaft, sich einzubringen, gemeinsam etwas zu bewegen und unserer Kirche ein lebendiges Gesicht zu geben.

Interesse? Dann meldet Euch bitte direkt bei

Pfrn. Uta Ungerer **Telefon** **079 837 49 57**

E-Mail **pfarramt_2@kg-aeschi-krattigen.ch**

Wir freuen uns auf alle, die mit auf Spurensuche gehen – und auf jene, die helfen, den Rat wieder vollzählig zu machen.

Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

Herzlichen Dank an die Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

Wir danken der Kirchgemeinde herzlich für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit – sei dies im Bereich der Seniorenarbeit und bei der gemeinsamen Gestaltung von Angeboten, Begegnungen und Unterstützungsformen.

Gemeinderat Krattigen

Burgergemeinde Krattigen

Nächste Versammlung

Die nächste ordentliche Versammlung der Burgergemeinde findet am

Freitag, 28. November 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

statt.

Bitte beachten Sie dazu die Publikation im amtlichen Anzeiger vom 28. Oktober 2025.

Der Burgerrat freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Burgerrat Krattigen



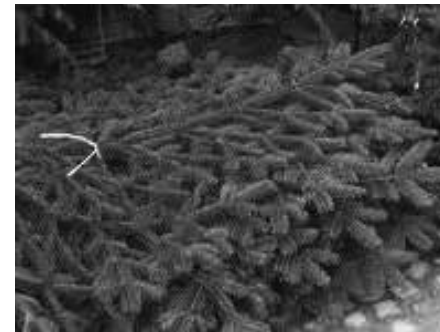
Vielfalt Wald & Natur



Verkauf Deckäste

Der Verkauf der Deckäste findet als Selbstbedienung statt.

Die Deckäste können ab Samstag, 1. November 2025, zum Preis von CHF 2.00 pro Stück auf dem Dorfplatz Krattigen bezogen werden.



Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald

Der Verkauf der Weihnachtsbäume findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 17. Dezember 2025, 17:00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mehrzweckanlage Krattigen (Dorfplatz)**

Die Bäume stammen nicht von einer Kultur, sondern sind Unikate aus dem Wald.

Keine Vorbestellung möglich!



Aus der Schule geplaudert...

Liebe Krattigerinnen und Krattiger

Im Sommer durfte ich zwei wunderschöne Wochen in Holland verbringen. Besonders fasziniert hat mich dort die vielfältige Bauweise in den Dörfern. Die Häuser stehen oft dicht beieinander, und doch gleicht keines dem anderen. Diese Vielfalt wirkt auf mich einladend und lebendig.

Sie erinnert mich daran, wie ich Schule erleben möchte – offen für Vielfalt. Gemeinsam sind wir ins neue Schuljahr gestartet und haben uns vorgenommen, unseren Schülerinnen und Schülern Raum zu geben, ihre Stärken zu zeigen. Passend dazu lautet unser Jahresmotto: **«Manege frei für ...»**

Wir sind gespannt, welche Vielfalt wir im Laufe des Jahres entdecken dürfen!

Ein Höhepunkt wird sicher unser **Zirkusprojekt** in der Kalenderwoche 25 sein. Dann heisst es für uns selbst: *Manege frei!*

Während einer ganzen Woche werden die Schülerinnen und Schüler unter der Leitung des **Zirkus Luna** verschiedene Attraktionen einstudieren und diese in mehreren Vorstellungen im grossen Zirkuszelt präsentieren. Die Vorfreude ist riesig!

Natürlich ist eine solche Projektwoche auch mit hohen Kosten verbunden. Unser engagiertes Lehrpersonenteam möchte einen Teil der Ausgaben gemeinsam mit den Kindern erarbeiten. Deshalb werden wir am Weihnachtsmärit mit einem Stand vertreten sein, fleissig backen und basteln sowie einen Sponsorenlauf durchführen.

Ein herzliches Dankeschön schon jetzt an alle, die uns dabei unterstützen und unsere Aktionen besuchen!

Ganz besonders bedanken wir uns beim **Verein «Treffpunkt Krattigen»** für die grosszügige Spende zum Zirkusprojekt. Ebenso bei den **«Krattige Eltern für Krattige Kinder»**, die den gesamten Gewinn der letzten Festwirtschaft für das Projekt gespendet haben. Ihre Unterstützung berührt und freut uns sehr!

Wir würden uns ausserdem freuen, viele Anwohnerinnen und Anwohner an den Zirkusvorstellungen begrüssen zu dürfen – auch jene, deren Kinder nicht (mehr) unsere Schule besuchen.

In diesem Sinne:

Manege frei für die Vielfalt in Krattigen!

Herzlich

Csilla Marti

Schulleiterin



Wenn das Leben zur Manege wird...

Ein neues Kindergartenjahr hat begonnen – klein, fein und voller Zauber. Unsere aussergewöhnlich kleine Klasse hat den Start bestens gemeistert: Die neuen Kinder wurden herzlich aufgenommen und sind längst Teil unserer bunten Truppe.

Schon früh haben wir den roten Faden für das Jahr aufgenommen: *Hereinspaziert in unsere Zirkuswelt!* – ein Thema, das nicht nur unsere Fantasie, sondern auch unsere Herzen bewegt. Denn ein Zirkus ist eigentlich, wie das Leben: Jede und jeder bringt sein eigenes Talent mit, manchmal braucht es Mut sich ins Rampenlicht zu stellen, manchmal Geduld beim Jonglieren und manchmal sehr viel Training, bis die Nummer funktioniert.

Zwischen Proben, Kennenlernen von Zirkusberufen und ersten kleinen Vorführungen für die 1. und 2. Klasse bleibt natürlich auch Zeit für Pausen. Beim Znüni sitzen wir dann nebeneinander auf unseren Klappstühlen, knabbern Apfelschnitze, trinken aus unseren farbigen Flaschen – und geniessen die einmalige Aussicht über den Thunersee. Fast so, als hätten wir unsere ganz persönliche Loge im Zirkuszelt des Lebens: vorne die Kinder, hinten die Berge und darüber der weite Himmel.



Und am Ende des Schuljahres wird sich der Kreis schliessen: Dann verwandelt sich unser Schulhausplatz in eine echte Zirkuswelt. Wenn der **Zirkus Luna** sein Zelt aufschlägt und wir alle den Weg in die Manege wagen, um gemeinsam eine wundervolle Vorstellung zu präsentieren. Wir freuen uns, Sie am 19.06.26 willkommen zu heissen.

Bis dahin bleibt noch viel Zeit zum Üben, Staunen, Scheitern und Wiederaufstehen – denn das gehört im Zirkus genauso dazu wie im Leben.

Für den Kindergarten, Babs Freiburghaus



Lernen im Wald – Entdecken mit allen Sinnen

Alle zwei Wochen tauscht die 1./2. Klasse das Klassenzimmer für zwei Lektionen mit dem Wald. Dort gibt es nicht nur frische Luft und Bewegung, sondern auch unzählige Möglichkeiten zum Lernen, Staunen und Forschen.



Jeder Waldbesuch beginnt mit einem Auftrag, den die Kinder in Gruppen oder einzeln bearbeiten. Diese Aufgaben sind sehr vielfältig: einmal geht es um Naturbeobachtungen, ein anderes Mal um das Trainieren der Lesefähigkeit und das nächste Mal sind es kreative oder sportliche Herausforderungen. So haben die Kinder schon Hütten gebaut, Walddominos gespielt, den Waldboden nach kleinen Tieren untersucht, mit verbundenen Augen Vertrauen geübt oder aus Naturmaterialien Mandalas gelegt. Auch gemeinsames Kochen, kleine Experimente oder thematische Spiele gehören dazu.

Nach dem Auftrag bleibt Zeit zum freien Spielen. Diese Phase ist den Kindern besonders wichtig. Sie können eigene Ideen umsetzen, entdecken, gestalten oder einfach die Ruhe des Waldes geniessen.

Im Wald erleben die Kinder Natur mit allen Sinnen: Sie hören das Rascheln der Blätter, fühlen das feuchte Moos, entdecken Spuren von Tieren und beobachten, wie sich die Jahreszeiten verändern. Ganz nebenbei entwickeln sie dabei ein Bewusstsein für den achtsamen Umgang mit der Umwelt.

Neben der Naturerfahrung stehen auch Teamarbeit und soziales Lernen im Mittelpunkt. Im Wald gibt es viele Gelegenheiten, gemeinsam zu planen, zu entscheiden und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Beim Bauen, Erkunden und gemeinsamen Spielen lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen, Kompromisse zu finden und sich gegenseitig zu unterstützen. Sie lernen, sich abzusprechen, Aufgaben zu teilen und die Stärken jedes Einzelnen einzubringen.

Wenn der Vormittag im Wald zu Ende geht, kehren die Kinder mit spannenden Entdeckungen und kleinen Abenteuern im Gepäck zurück, oft mit erdverschmierten Hosen, strahlenden Gesichtern und einem zufriedenen Lächeln. Doch sie bringen weit mehr mit als nur Spuren vom Waldboden: Sie haben gelernt, Verantwortung zu übernehmen, miteinander Lösungen zu finden, aufeinander zu achten und ihre Umgebung mit offenen Augen zu erleben.

Der Wald ist für uns also mehr als nur ein Lernort. Er ist ein Ort der Begegnung, der Entschleunigung und des Staunens.



Freundschaft durch dick und dünn

(Beitrag der 3./4. Klasse Krattigen)



Die Geschichte des Schatzbaumes diente als Einstieg in das neue Schuljahr. Mit Hilfe eines Schatzplanes galt es für die vier Freunde, vier Rätsel zu lösen und vier Schlüssel zu finden, mit welchen sich die Pforte zum Garten des Schatzbaumes öffnen liess. Zur Bewältigung dieser Aufgabe bedurfte es die Zielstrebigkeit des Löwen, die Gewitztheit des Otters, die Genauigkeit des Bibers wie auch die Treuherzigkeit des Golden Retrievers. Mit vereinten Kräften gelang es schließlich, den verborgenen Schatzbaum zu finden.

Viele Parallelen lassen sich von der Geschichte zur Klassengemeinschaft ableiten. Wir machten uns viele Gedanken zum Gleich- und Verschiedensein, zur Wichtigkeit von Freundschaften und zum Gemeinsam stark sein. Hier ein paar Gedanken aus der Klasse:

Freundschaft bedeutet für mich:

- Ein Seil mit Knoten darin und sie gehen nicht mehr auf.
- Dass es nur zusammen ans Ziel geht. Freundschaft ist wichtig, jeder kann etwas gut.
- Dass man immer zusammenhalten muss. Man kann nur schlecht eine Herausforderung allein schaffen.
- Der Schatz ist nicht der wahre Schatz. Der wahre Schatz ist die Freundschaft.
- Zusammenhalten, nie aufgeben, auf das Herz hören; wenn du in Not bist, helfen dir deine Freunde ganz sicher; an dich glauben.
- Zusammen spielen, lachen, turnen, fischen, übernachten und baden.
- Ein Geheimnis für sich behalten zu können.
- Teamwork

Wann Freunde wichtig sind

Freude sind wichtig
zum Sandburgen bauen,
Freunde sind wichtig,
wenn andere dich hauen,
Freunde sind wichtig,
zum Schneckenhaussuchen,
Freunde sind wichtig,
zum Essen von Kuchen.

Vormittags, abends,
im Freien, im Zimmer...
Wann Freunde wichtig sind?
Eigentlich immer!

(Georg Bydlinski)





Wir, die 5. Klasse, haben für das Gemeindeblatt 2025 Kolumnen geschrieben. Die Texte behandeln Themen aus unserem Schulalltag – es sind lustige, fantasievolle, philosophische, ja auch kritische Beiträge darunter zu finden.

Wir haben unsere Texte entworfen, überarbeitet und auf dem Laptop geschrieben. Dennoch kann es sein, dass sich der eine oder andere Rechtschreibfehler eingeschlichen hat. Bewusst wurden diese nicht von unserer Lehrperson im Nachhinein korrigiert. So sehen Sie – das ist unsere, unverfälschte Arbeit!

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen und hoffen, dass wir Ihnen das eine oder andere Schmunzeln ins Gesicht zaubern können!

Liebe Grüsse, 5. Klasse

Das Leben eines Etuis

«Pssst - hallo Gemeinde Krattigen. Ich bin ein Etui. Ich möchte eine Beschwerde einreichen! Also die Kinder sind mir nicht dankbar. Sie machen mich den ganzen Tag auf und zu. Ausserdem muss ich so viel schleppen, weil die Kinder so viele Stifte brauchen und wenn der Spitzer kaputt geht, sind wir Etuis dreckig und alle Etuis in der 5.Klasse sind allergisch auf Spitzer Reste. Diese Beschwerde ist von uns allen. Oh oh, ich muss aufhören die Kinder kommen zurück. Tschüss!»

Amélie

Wie es wäre, wenn Kinder das Sagen hätten

Wenn ich der Lehrer wäre würde ich die Noten würfeln. Ich würde alle 10 Minuten eine Pause machen. Ich würde sagen die Schweiz ist das schönste Land der Welt. Ich würde sagen alle aus der Schweiz sind richtig cool und auch die die eine andere Sprache sprechen. Ich würde sagen die Nachbardörfer und dort wo andere Familien wohnen ist auch cool. Ich würde sagen «Visca Barca, visca Catalunya» (ist ein Fussballspruch). Wenn ich ein Polizeimeister wäre würde ich sagen ohne Helm darf man nicht fahren und E- Sooter wären verboten und auch Teslas. Ich würde sagen wer mobbt muss zur Polizei gehen. Ich würde sagen die Schule darf 20 Wochen Ferien machen und ich würde sagen es gibt keine gelben und roten Karten mehr.

Andrin

Ein Tag als Bleistift

Man braucht uns fast die ganze Zeit. Wir bekommen nie eine Pause, und wenn wir eine bekommen, dann ist es nur wenn Menschen uns aufs Pult schiessen, oder wenn die Kinder ausmalen. In der Nacht haben wir zwar auch eine Pause, aber das ist nicht bequem, weil niemand macht uns ein Bett. Einmal hat mich ein Kind auf einem Bett vergessen es war so bequem! Manchmal will ich mir Beine wachsen lassen und wegrennen. Vielleicht ist das der Grund, das Leute immer neue Stifte kaufen müssen.

Anna



An die Gemeinde Krattigen

In der Schule erleben wir sehr viel Spassiges. Unsere Lehrpersonen sind sehr nett. In der Mathematik schauen wir vieles an, zum Beispiel schriftliche Division. Oder im Französisch schauen wir Sätze und konjugieren an und beim NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) basteln wir einen Wunschpausenplatz. Toll ist, dass wir am 20. November eine Sternenwochenaktion von Unicef machen. Das ist eine Sammelaktion für Kinder, denen es nicht gut geht. Ich finde es grossartig das sich Unicef so für Kinder einsetzt. Im Deutsch schauen wir noch die Nomen an. Im Frühling gehen wir an eine Landschulwoche. Ich hoffe ihr spendet an Unicef. Ende.

Ayden

Wenn meine Haustiere Präsident wären

Wenn meine zwei Katzen Gemeindepräsident wären, dann sie nichts machen und sagen. Weil unsere Katzen immer, dass selbe machen:

1. Sie schlafen.
2. Dann gehen sie fressen.
3. Nach dem Fressen gehen sie auf die Toilette.
4. Danach prügeln sie sich.
5. Aber dann putzen sie sich gegenseitig.
6. Zum Schluss schlafen sie wieder.

Und dass Tag ein und Tag aus. Also hätten wir niemanden, der Präsident wäre.

Elia

Wenn ich die Lehrpersonen benoten dürfte

Wenn ich die Lehrpersonen benoten sollte, dann dürfte es kein Franz geben sonst gibt es eine 1. Man sollte im Sport selbst entscheiden was man spielt. Das würde eine 6 geben. Und es sollte keine Überraschungstest geben. Sonst würde das eine 2 geben. Und wenn es genügend Schulreisen gibt dann gibt es auch eine 6. Die Lehrpersonen müssen Humor haben sonst wäre die Schule langweilig und das würde eine 1 geben. Man sollte auch längere Pausen haben. Sowie früher Schule aus. Das würde eine 6 geben. Es sollte auch mehr Sport geben. Das würde auch eine 6 geben Leider ist das gar nicht so. Ich finde gut das wir 25 Minuten grosse Pause haben und fast alle Lehrpersonen haben Humor. Darüber bin ich glücklich.

Felix

Wenn mein Haustier Bürgermeister wäre

Wenn mein Katze Bürgermeister wäre, würde ich sein Bodyguard sein. Meine Katze würde essen mit Mäusen verwechseln. Meine Katze würde Geld mit Fischen verwechseln. Meine Katze würde Häuser mit Katzenbäume verwechseln.

Meine Katze würde den Krieg beenden. Meine Katze wird viele Freunde machen. Meine Katze wird arme Menschen helfen. Meine Katze wird sehr berühmt sein. Meine Katze wäre ein sehr netter Bürgermeister.

Jayden



Warum, Klassenclowns lustig sein müssen

Teilweise ist es langweilig, es muss auch mal lustig sein. Deshalb braucht es ein Klassenclown. Man sitzt, lernt, liest, schreibt und muss zuhören ausser einer, der Klassenclown. Der macht sein eignes Ding. Der lacht, schreit und macht Kommentare. Er ist definitiv der lustigste von der Klasse. Es gibt auch Tage, an denen er nicht so Blödsinn macht. An diesen Tag erholt er sich. Aber dann kommt meistens der andere Klassenclown zum Einsatz. Teilweise findet das die Lehrer*in nicht so cool. Es ist zwar lustig, manchmal muss es auch nicht sein, weil es Leute gibt, die es auch nervt. Aber der Klassenclown bleibt immer noch eine LEGENDE.

Levin

Wenn ich Krattigen gestalten dürfte

Ich würde 9'000'000 Plattformen machen. Und auf jede Plattform ein Fussballfeld. Plötzlich fährt man 5'000'000km auf der Strasse. Aber wenn man gut auf die Strasse schaut, sieht man nur noch Sportautos. Manchmal erschrickt man, weil jemand mit einer Seilbahn oben bei dir durchfährt. Und wenn man genau hinschaut, sieht man das es weniger Häuser gibt, weil es nur noch Villas gibt. Aber ein Gebäude sticht raus das ist nämlich ein Haus, das für Flüchtlinge ist. Man braucht länger zum Durchfahren, weil Krattigen viel grösser ist.

Lukas

Jedes Kind wünscht sich das Süssigkeiten gesund werden.

Ich würde nur noch Schokolade mit Bonbons essen. Das wäre so cool. Am Morgen Schokolade am Mittag Schokolade und am Abend Bonbons. Das wäre so lecker. Ich würde jeden Tag Schokokekse mit Schokososse und Schokostücken backen. Der ganze Kühlschrank wäre voll mit Schokomousse. Und ich würde immer zum Frühstück Schokoladenbrot mit Nutella essen, lecker!

Mona

Hausaufgaben

Die Schule ist unfair. Warum erwarten Lehrer das wir alle Fächer können müssen obwohl sie selber nicht alle Fächer unterrichten? Sie unterrichten zum Beispiel nur drei Fächer aber wir müssen zirka sieben Fächer können. Plus Hausaufgaben.

Nils B.

Wenn das Schulhaus Beine hätte

Wenn das Schulhaus Beine hätte. Dann würde es die Kinder abholen. Am Morgen früh würde es mit seinen langen Beinen durch die Strassen laufen. Das Kind wartet auf die Schule. Wenn die Schule kommt steigt entweder die Strickleiter hoch oder nimmt den Lift im Bein. Und wenn alle Kinder da sind darf eine Klasse aussuchen wohin die Schule gehen soll. Dann beginnt ein normaler Schultag. Die Schule kann auch mal bis zum Meer gehen. Und wenn die Schule aus ist läuft sie wieder zurück. Und ladet alle Kinder zuhause aus. Das war ein toller Schultag!

Rahel



Wieso ein Trampolin?

Wieso sollten wir ein grosses Trampolin auf dem Schulhof haben? In der grossen Pause können wir auf dem Trampolin springen oder Tricks machen. Man könnte auch in einer Bewegungspause aufs Trampolin 5 Minuten springen gehen. Oder wenn es einem in den Pausen langweilig ist.

Louie

Warum unser Spielplatz dringend anders aussehen soll

Unser Spielplatz soll anders aussehen, weil ich gerne in der Pause baggern will. Anstatt dem Schulhaus stelle ich andere Sachen hin. Alles andere reisse ich ab. Dann mach ich ein 200 x 100 Meter Fussballfeld. In einer anderen Ecke bleibt die Bagger Grube. Eine riesige Wasserrutschbahn wäre auch cool. Einen Seilpark vom Niederhorn bis auf den Schulhausplatz. Eine Unterwasserrutschbahn vom Schulhausplatz zu mir nach Hause. An einem Tag lade ich alle meine Lieblingsfussballspieler ein für einen gemeinsamen Match. Meine Lieblingsfussballspieler gegen alle Schüler möchte ich mal spielen. Im Schulhaus gibt es im 5. Klassenzimmer einen Kinoabend mit Popcorn.

Nils St.



6. Klasse

Im Rahmen der NMG-Themen Kanton Bern und Demokratie durften die 6. Klasse nach Bern ins Bundeshaus reisen. Vor Ort wurden wir vom Nationalrat Rüeeggler empfangen und direkt zur Tribüne des Grossen Rates geleitet. Wir erlebten Beat Jans in einer Fragestunde des Nationalrates und bestaunten die vielen, zum Teil konzentrierten, arbeitenden oder zeitungslisenden Ratsherren. In der kleinen Kammer sprach gerade Albert Rösti über die Kosten des Nahverkehrs. In einer Fragestunde beantworteten uns drei Nationalräte unserer mitgebrachten Fragen zur Demokratie und zum Alltag im Bundeshaus.

Am Nachmittag besuchten wir das Münster und erreichten über 344 Stufen eine grandiose Aussicht. Die Namensgeber der Stadt wurde danach natürlich auch noch besucht. Faul lagen die Bären im Graben und kümmerten sich keinen Deut um uns. Auf dem Weg zum Bahnhof gabs kleine Sightseeing-Stopps zum Beispiel beim Rathaus oder dem Zytglogge. Zufrieden und erfüllt mit vielen Eindrücken sind wir pünktlich in Krattigen eingetroffen.



Neues von der Spielgruppe Mucklas

Spielfest mit rasantem Rennen

Am Samstag, 14. Juni 2025, fand unser diesjähriges Spielgruppenfest statt. Bei herrlichem Wetter trafen sich alle Familien beim Parkplatz beim Schützenhaus Krattigen, um gemeinsam in die faszinierende Welt des Waldes einzutauchen. Die Kinder entdeckten verborgene Schätze, bauten mit viel Fantasie kleine Zwergenhöhlen und erlebten zahlreiche Abenteuer in der Natur.

Beim gemeinsamen Grillieren an der Brätelstelle Stocken konnten sich Gross und Klein stärken, bevor das Fest mit einem rasanten Bobby-Car-Rennen seinen Höhepunkt fand – ein Spass für alle Beteiligten! Es war ein fröhliches, buntes und erlebnisreiches Fest, das uns allen in bester Erinnerung bleiben wird.



Spiel & Spass am Drüü-Rad-Esstival

Auch am Drüü-Rad-Esstival vom 17. August 2025 war die Spielgruppe wieder mit einem Stand vertreten. Beim beliebten Büchsenwerfen wurde mit Feuereifer um die Wette geworfen. Am Maltisch konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und viele kleine Kunstwerke entstanden. Es war schön zu sehen, wie viele Familien bei uns vorbeischaute, mitspielten und sich von der fröhlichen Spielgruppen-Atmosphäre anstecken liessen.

Einblick ins neue Spielgruppenjahr

Seit dem Start des Spielgruppenjahres 2025/26 sind insgesamt 18 Kinder an drei Vormittagen im Mucklashüsli unterwegs. Viele Kinder konnten sich bereits gut von ihren Bezugspersonen lösen und bewegen sich nun selbstständig und mit Neugier durch den Spielgruppenalltag.



Die farbenfrohen Bilder von Meerestieren an der Wand unterstützen die Kinder bei der zeitlichen Orientierung. Die Schildkröte signalisiert, dass es Zeit für das Freispiel oder Basteln ist, bei der Schnecke ist Znüzeit – und wenn der grosse Mama-Fisch erscheint, ist die Spielgruppenzeit auch schon vorbei.



Das gemeinsame Spielen, Basteln, Toben, Staunen und Ausprobieren sorgt für viele glückliche Momente – und lässt die Kinder am Ende eines erfüllten Vormittags zufrieden und müde nach Hause gehen.

Wir freuen uns auf ein weiteres spannendes und lebendiges Spielgruppenjahr mit vielen grossen und kleinen Entdeckungen!

Ausblick

Märitstand beim Volg: Samstag, 29. November 2025

Adventsfenster: Donnerstag, 11. Dezember 2025

Spielfest: Juni 2026

Infos zu allen Anlässen werden laufend auf unserer Homepage www.mucklas.ch aufgeschaltet. Weitere Auskünfte über die Spielgruppe erhalten Sie bei der Spielgruppenleiterin Manuela Janzi unter 079 544 47 37 oder bei der Präsidentin des Trägerverein Nicole Grossen unter 079 444 28 94.

Trägerverein Spielgruppe Krattigen
Präsidentin, Nicole Grossen, Schüpfgasse 1D, 3704 Krattigen
E-Mail: praesidium@mucklas.ch • Homepage: www.mucklas.ch

Mit freundlicher Unterstützung von:
Einwohnergemeinde Krattigen • Hauser & Partner, Krattigen • Restaurant Kreuz, Krattigen • chr.rubin – küchen ag, Krattigen
kohlermedia, Krattigen • Wales Weine, Spiez • SUNRADIO – Best international Music, Krattigen



Telefonisch, per Mail, per Whatsapp
oder App bestellt und mit persönlicher
Beratung nach Hause geliefert.

- Gratis Hauslieferung nach Krattigen
ab Fr. 30.–
- Ihre Arzt- oder Spitalrezepte können
Sie auch bei uns abgeben.
Die Medikamente werden Ihnen gratis,
von unserer Partnerapotheke, per Post
nach Hause gesendet.

Drogerie Hänni | Interlakenstr. 1 | 3806 Bönigen | T 033 823 62 00 | drogerie-haenni.ch

Öffnungszeiten: MO/DI/DO/FR 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:30 Uhr
MI geschlossen
SA 08:00 durchgehend bis 16:00 Uhr

Merry Christmas **Happy Holidays!**

Suchst du das perfekte Geschenk?
Wie wär's mit Fahrfreude statt Socken?

Starte durch – die Freiheit
der Strasse wartet!

Ich bin gespannt auf deine
Kontaktaufnahme.

HO HO

ALPINE FAHRSCHULE

Jürg Grossen
Schüpfgasse 1D
3704 Krattigen

079 663 05 62
grossen@alpine-fahrschule.ch
www.alpine-fahrschule.ch



yogamond

der Weg zu einem gesunden,
ausgeglichen, bewussten Leben

«Wenn wir bei uns bleiben, sind wir schon weitgekommen»

Hatha Yoga Kurs

Montagabend	18.45 bis 19.55 Uhr
Montagabend	20.05 bis 21.15 Uhr
Dienstagmorgen	08.30 bis 09.40 Uhr
Dienstagabend	18.00 bis 19.10 Uhr
Dienstagabend	19.20 bis 20.30 Uhr
Donnerstagmorgen	08.30 bis 09.40 Uhr
Donnerstagmorgen	09.50 bis 11.00 Uhr
NEU Donnerstagnami	13.30 bis 14.40 Uhr
Freitagmorgen Early Bird	06.00 bis 07.00 Uhr

Weitere Spezialkurse oder Events unter www.yogamond.ch

Die Kurse finden in der Yoga-Scheune, Hofacher 4, in Krattigen statt.

Mögest Du reich an Abenteuer, reich an Gesundheit, an Lachen,
an Glücksmomenten und an Liebe sein.

Silvie Reichen, Dipl. Yogalehrerin SYV / EYU
Krankenkassenanerkant

silvie@yogamond.ch 079 813 86 14 / 033 654 90 14

MITENAND FÜR CHRATTIGE



Im Alter sieht man mit Bedauern, was man nicht
mehr ändern kann, aber mit Erleichterung, was
man nicht mehr ändern muss. Ernst Reinhardt

Dazu kommt mir ein Zitat von Heraklit in den Sinn „Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung“. Heraklit lebte vor 1500 Jahren in Ephesos und entstammte einem alten Königsgeschlecht. Er philosophierte über die Verhältnisse von Gegensätzen. Er erkannte, Gegensätze bilden in ihrer Unterschiedlichkeit doch eine Einheit. Ein Werden, ein Wandel - eine unumstössliche Weltordnung. In späterer Zeit wurde dieser Wandel auf die populäre Kurzformel „panta rhei“ (alles fließt) gebracht.

Auch mitenand für Chrattige sieht sich mit Veränderungen konfrontiert. Im z'Vieriteam und im Vorstand gab es personelle Wechsel. Marianne Stalder gab ihren Sitz Annarösli Schmocker weiter, Heidi Weber ihre Tätigkeit Dori Heim. Ein herzliches Willkommen an Dori und an Annarösli! Einen grossen Dank geht an Marianne und an Heidi! Es war ein bereicherndes miteinander Arbeiten. Zurück bleiben gute Erinnerungen und eure Zusage, wenn Not an der Frau ist, helfen wir.

In der Sondersitzung haben wir wieder mit der Planung fürs neue Jahr begonnen. Wir werden uns noch einmal mit der Diagnose „Demenz“ befassen. Dann wollen wir aber auch spielen, Musik und Geschichten hören. Ebenfalls planen wir einen Nachmittag mit unserer Dorfgeschichte, mit einer Kräuterfrau und mit einer Modellbauerin ins Programm aufzunehmen. Nun hoffen wir, alles auf den Schlitten binden zu können.

Das aktuelle Jahresprogramm hat bisher guten Anklang gefunden. Beeindruckend war der Nachmittag mit den Sternmomenten des Lebens. Erinnerungen prägen unser Leben, sie begleiten uns und davon berichteten die Anwesenden. Vielen Dank für euer Vertrauen, liebe Frauen und Männer!

Seit einiger Zeit hat Krattigen ja ein Physiotherapieangebot. Wir konnten Erika Vörös, die Physiotherapeutin, für einen Nachmittag mit den Senioren gewinnen. Fit im Alter, war das Thema, der Nachmittag fand im Saal der Oertlimatt statt. Ein gelungener Anlass, vernetzt mit dem Alterszentrum und einem KMU aus unserem Dorf.

Wir freuen uns auf die beiden traditionellen Angebote, Ausflug mit den Senioren und Essen mit den Senioren.

Wenn das Gemeindeblatt im Spätherbst in die Haushaltungen der Gemeinde Krattigen kommt, dann folgt schon bald unsere Winterpost. Alle ü65er*innen werden zur Weihnachtsfeier eingeladen. Wir werden den Nachmittag zusammen mit Pfarrerinnen Uta Ungerer und der Schule Krattigen gestalten. Wir freuen uns auf Sie!

Regula Palm

Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!



Dringend gsuecht:

Vorstandsmitglieder

Wir suchen ab Februar 2026 engagierte Vorstandsmitglieder. Du bist motiviert und möchtest gemeinsam mit einem eingespielten Team unseren Verein vorwärtsbringen? Dann suchen wir genau dich!

Gestalte aktiv mit, bring deine Ideen ein und hilf uns, die Zukunft unseres Vereins zu formen. Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann melde dich direkt bei einem Vorstandsmitglied, sie geben dir gerne weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme.

Leitung Jugendriege 1 – 1.-3. Klasse

Ab Januar 2026 suchen wir mindestens eine motivierte und engagierte Leiterperson für unsere Jugendriege. Bist du interessiert oder kennst du jemanden, der gerne selbst diese Riege leiten möchte?

Möchtest du einmal während einer Turnstunde vorbeischaun?

Dann melde dich direkt bei Nadine (079 368 09 29) sie gibt dir gerne weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme.

Leitung ELKI

Wir suchen per sofort neue Leiterpersonen für unser Eltern-Kind-Turnen. Bist du interessiert oder kennst du jemanden, der gerne selbst diese Riege leiten möchte?

Möchtest du einmal während einer Turnstunde vorbeischaun?

Dann melde dich direkt bei Nicole (079 444 28 94), sie gibt dir gerne weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme.

Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!



Scho gwüsst?

Hast du und/oder deine Kinder Interesse, euch in einer Gruppe zu bewegen und etwas für eure Gesundheit zu tun?

Der Turnverein Krattigen bietet Bewegung und Freude für jedes Alter! Unser Programm ist vielseitig, überzeuge dich bei einem Schnuppertraining selbst davon. Wir freuen uns auf neue Begegnungen.

Die Trainings finden jeweils in der Turnhalle Krattigen statt.

Turnplan

ELKI

Montag, 09.00 – 10.00 Uhr
Angela 079 612 26 62

KITU

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
Nicole 079 444 28 94

Jugendriege 1

1. – 3. Klasse

Dienstag, 17.30 – 19.00 Uhr
Nadine 079 368 09 29

Jugendriege 2

4. – 7. Klasse

Mittwoch, 17.30 – 19.00 Uhr
Nadine 079 368 09 29

Fit & Fun

ab 8. Klasse

Mittwoch, 19.00 – 20.00 Uhr
Erika 078 677 52 32

Fit & Fun

ab 8. Klasse

Freitag, 20.00 – 22.00 Uhr
Heinz 079 578 56 15

Fit & Fun im Alter

Senior/-innen

Donnerstag, 08.30 – 09.15 Uhr
Erika 078 677 52 32

Du findest uns im Internet unter
tvkrattigen.ch. Wir freuen uns auf dich ☺



Advent und Weihnachten



Samstag, 29. November 2025
8.30 – 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Aeschi
Adventsmorgen mit Kinder-Musical
Zmorgebuffet, Kaffeestube, Verkauf Adventskränze
10 Uhr Kirche: So ein Kamel! Musical mit Musika Frutigen



Freitag, 5. Dezember 2025
ab 17 Uhr, Kirchgemeindehaus Aeschi
Adventsfenster
gestaltet vom „Fyre mit de Chind“ mit Katechetin Barbara Favri und Team



Mittwoch, 10. Dezember 2025
18 Uhr, Kirche Krattigen
Singen im Advent und Adventsfenster
mit anschliessenden Apéro



Sonntag, 14. Dezember 2025
9.45 Uhr, Kirche Aeschi
Gottesdienst mit Chor GOSPELS AND MORE
Pfr. Hansruedi von Ah, Chorleitung Ursina Humm Zürcher
Musik: Sandra Rolli, Orgel, und Martin Ingold, Klavier



Mittwoch, 24. Dezember 2025
15.30 Uhr, Kirche Krattigen
Gottesdienst an Heiligabend mit Krippenspiel
PfarrerIn Uta Ungerer und Team, Musik: Sandra Rolli,
Klavier, Susanne Barben, Querflöte, und Marjon
Sommers, Cello

Alle unsere Veranstaltungen sind auf unserer Website
www.kg-aeschi-krattigen.ch ersichtlich.



SKILIFT
AESCHIALLMEND
SINCE 1988

SKIBAR
AESCHIRIED
SINCE 2001

SCHLITTELWEG
AESCHIRIED
SINCE 1980

November 2025 bis Mitte März 2026
bei schönem Wetter täglich, jeweils am Nachmittag offen

www.skilift-aeschiried.ch/skibar

SCHLITTELWEG	SKILIFT	SKIBAR
2 Bügellifte	Langlaufloipe	Restaurants
1 Trainingslift	Schlittelweg	Skibar

Wir suchen Freiwillige für das Angebot
beocare - Entlastung Angehörige SRK.



Schenken Sie Zeit,
damit Angehörige neue
Kraft tanken können.

Bereitet es Ihnen Freude pflegenden Angehörigen eine wertvolle Auszeit zu ermöglichen? Dann melden Sie sich bei uns.

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen die Koordinatorin beocare - Entlastung Angehörige SRK gerne zur Verfügung.

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern





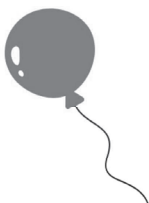
gute Gründe, die für eine Betreuung in Tagesfamilien sprechen

Ihr Kind wird

- persönlich und familiennah betreut und kann sich wohl und geborgen fühlen
- individuell gefördert und hat eine fixe Bezugsperson
- während des Spiels mit anderen Kindern in seinen sozialen Kompetenzen gestärkt
- zeitlich flexibel betreut

Unsere Vermittlung

- sucht, überprüft und vermittelt geeignete Betreuungsplätze
- begleitet und berät Tageseltern und Eltern
- stellt Tageseltern an und versichert sie
- bildet Tageseltern aus und weiter
- regelt Abmachungen mit Eltern und Tageseltern vertraglich
- kümmert sich um die Abrechnung, **nimmt Betreuungsgutscheine entgegen**
- verfügt über die Betriebsbewilligung von der Gesundheit-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern



für weitere Informationen melden Sie sich bei:



TaKiBeO Tageskinderbetreuung Berner Oberland
www.takibeo.ch
vermittlung@takibeo.ch
Tel. 079 465 50 98



**Ferien(s)pass Niedersimmental
und Aeschi / Krattigen**
info@ferienpass-nst.ch
www.ferienpass-nst

abwechslungsreich

für jedes Budget



Strahlende Kindergesichter

**34. Ferien(s)pass
4. Juli – 8. August 2026**

Spass und Fun

Berufe kennenlernen

Es weht ein neuer Wind! Mit dem 34. Ferien(s)pass offiziell ab MV 2026 übernehmen wir 6 Frauen aus dem Einzugsgebiet den Vorstand. Hiermit möchten wir dem bisherigen Vorstand ein grosses Lob und Dank aussprechen für die super Arbeit, welche sie in all den Jahren geleistet haben. Mit vollem Elan und Vorfreude starten wir in die Vorbereitung für die 34. Austragung. Um weiterhin ein tolles vielfältiges Angebot in den Sommerferien für Schulkinder ab dem Kindergarten zu einem günstigen Preis anzubieten, sind mir über jeden von euch dankbar, der uns mit einem Batzen oder einem Angebot unterstützt.

Unterstützung:

Der Trägerverein kann sowohl mit einem Sponsoringbetrag (ab 300.00 mit dem Firmenlogo und Verlinkung auf unserer Homepage), einer Mitgliedschaft, Gönnerschaft im Trägerverein oder mit einem interessantem Kursangebot als Veranstalter unterstützt werden.

- ☐ Ich möchte den Ferien(s)pass mit einem interessanten Kursangebot unterstützen
- ☐ Ich melde mich für eine Mitgliedschaft an:
- ☐ Ich melde mich für eine Gönnerschaft an:
- ☐ Ich möchte den Verein mit einem Sponsoringbetrag unterstützen (wir kontaktieren Sie)
- | | |
|---|----------------|
| ☐ Einzelperson/Familie | Fr. 25.00/Jahr |
| ☐ Verein/Firma | Fr. 50.00/Jahr |
| ☐ Einzelperson/Familie Mindestbetrag | Fr. 25.00/Jahr |
| ☐ Verein/Firma Mindestbetrag | Fr. 50.00/Jahr |

Anrede:

Talon ausfüllen und einsenden an:

Name/Vorname:

Ferien(s)pass Niedersimmental
Postfach 109
3700 Spiez

Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

oder besuchen Sie unsere Homepage und
füllen Sie den Talon online aus
www.ferienpass-nst.ch

Telefon:

Email:

Auf unserer Homepage finden Sie weitere
Informationen

Ort und Datum:

Raiffeisenbank Frutigland
IBAN CH23 8080 8004 5176 8690 5

Unterschrift:

Bemerkungen:

HERZlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Ferien(s)pass Team

Beteiligte Gemeinden: Aeschi: Aeschiried, Emdtal, Mülmen, Därstetten: Weissenburg, Diemtigen: Entschwil, Horboden, Oey-Diemtigen, Zwischenflüh, Schwenden, Erlenbach: Lätterbach, Krattigen, Oberwil, Reutigen, Spiez: Einigen, Faulensee, Gwatt, Hondrich, Spiezweiler, Stocken-Höfen: Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Wimmis, Zwieselberg

Vorweihnachtsmarkt

in der Turnhalle Krattigen

Samstag, 8. November 2025, 13 bis 20 Uhr

Sonntag, 9. November 2025, 11 bis 17 Uhr

Glühwein, Musik, funkelnde Lichter und verführerische Düfte – Es gibt doch nichts Schöneres, als mit seinen Liebsten ein zauberhaftes Novemberwochenende auf dem traditionellen Vorweihnachtsmarkt zu geniessen und sich auf die bevorstehende Zeit einzustimmen.

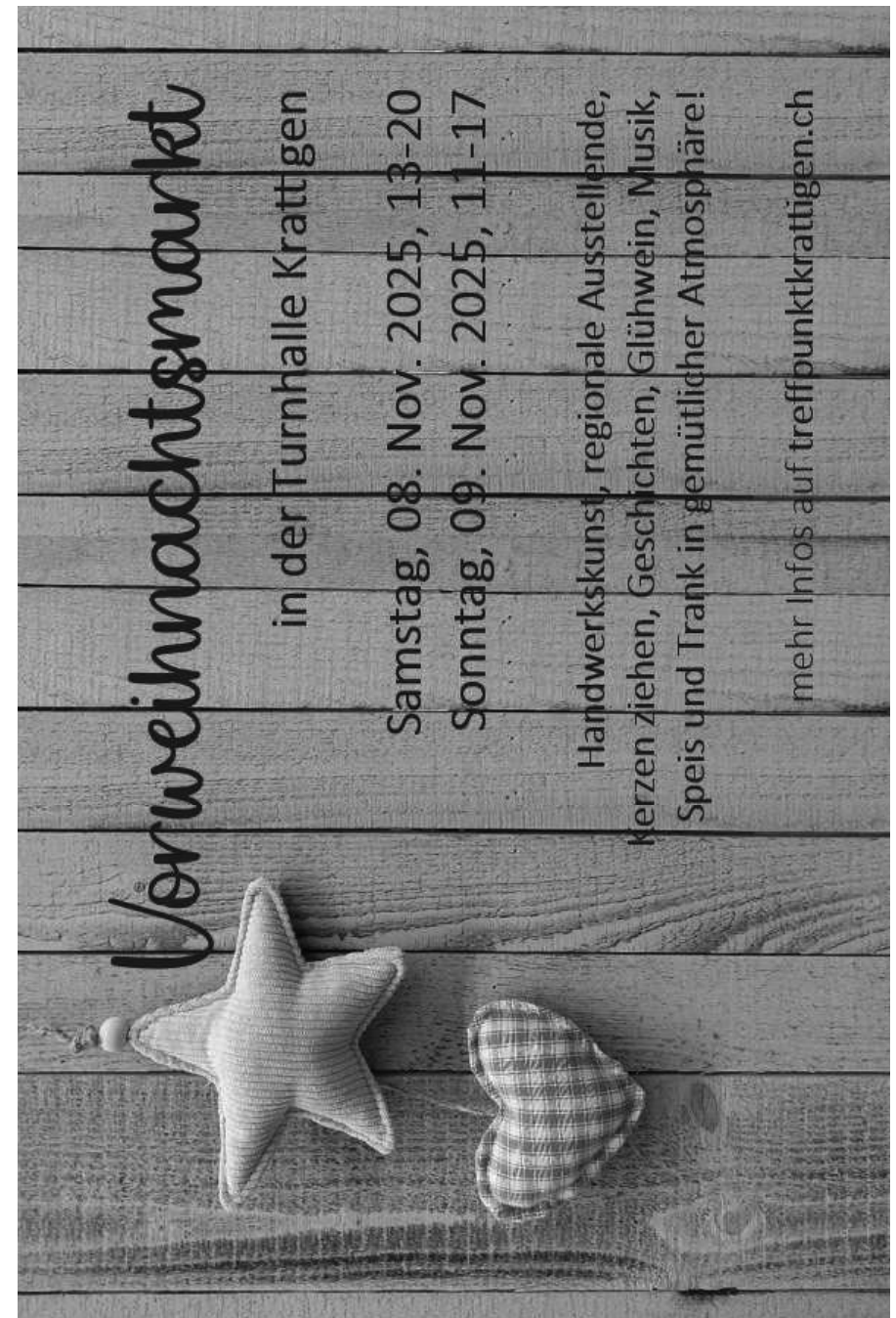
Dieses Jahr erwarten Sie viele Geschenkideen, wunderbares Kunsthandwerk, verschiedene Spezialitäten, Blumen, Schmuck, Kunstwerke aus der Schule Krattigen und eine Menge auserlesene Dinge mehr! Ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt (wie z. B. Kerzenziehen, Geschichtenstube, Engel gestalten) begleitet das muntere Markttreiben in stimmungsvoller Atmosphäre.

Lassen Sie sich von unseren erstklassigen, regionalen Speisen kulinarisch verwöhnen. Der ganze Anlass wird mit Livemusik umrahmt.

Weihnachten naht – Wir treffen uns!

Treff
Punkt
Krattigen -Team

treffpunktkrattigen.ch



ADVENTSFENSTER 2025

	Fam. M. Woodtli-Röthlisberger	Chlostergasse 14	17.30-20.30 ab 17.00
	Fam. P. und T. Müller	Schüpfgasse 1E	
	Marianne und d Froue vor... Fam. Baldi und Burkhalter	...Dorfstrasse 2b Alte Gasse 27	17.30-20.30 17.00-19.00
	STWEG	Quellenweg 17	17.00-19.00
	Fam. M. und M. Indermühle	Musterbodengasse 1	17.30-20.00
	Adventssingen 18.00-19.00 Uhr, ab 19.00 Uhr offenes Fenster	Kirche Krattigen	ab 18.00
	Spielgruppe Mucklas	Schulhausgasse 7	17.00-19.00
	Fam. S. und A. Lugnbühl	Mühletalweg 6	18.00-20.00
	Fam. S. und M. Graf	Buchholzweg 7	17.00-19.30
	Fam. R. und U. Theilkäs	Alte Gasse 31	19.00-21.00
	SEWO Oertlimatt	Leissigenstrasse 17A	18.00-20.30
	Hotel Sunnehäsi	Alte Gasse 10	18.00-19.30
	M. Burkhalter	Rotebüelweg 16	17.00-23.00
	Fam. P. und G. Simmen	Büelweg 1	18.00-21.00

Herzlichen Dank fürs Mitmachen! Bis jetzt sind noch einzelne Daten frei. Falls Sie gerne auch noch mitmachen möchten, melden Sie sich doch auf 078 632 21 03. Die aktuelle Zusammenstellung finden Sie ab Ende November auf treffpunktkrattigen.ch oder im Schaukasten der Gemeinde. Wir freuen uns sehr auf die vielen kreativen Fenster und gemütlichen Momente des Zusammenseins!

Einwohnergemeinde **Krattigen**

Krattigen Tourismus



Veranstaltungskalender

November	
01. - 02.11.	Lotto Musikgesellschaft Krattigen Turnhalle Krattigen, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 14.00 Uhr
08. - 09.11.	Vorweihnachtsmarkt Turnhalle Krattigen, Sa. 13.00 - 20.00 Uhr, So. 11.00 - 17.00 Uhr
18.11.	Seniorenachmittag Gemeindsaal Krattigen, 14.00 - 16.00 Uhr
28.11.	Bürgergemeindeversammlung Gemeindsaal Krattigen, 20.00 Uhr
29.11.	Märitstand der Spielgruppe Mucklas vor dem Volg Krattigen, 09.00 - 11.00 Uhr
Dezember	
05.12.	Gemeindeversammlung Gemeindsaal Krattigen, 20.00 Uhr
07.12.	Adventskonzert Musikgesellschaft Krattigen Kirche Krattigen, 09.45 Uhr / Kirche Aeschi, 19.00 Uhr
10.12.	Singen im Advent Kirche Krattigen, 18.00 Uhr
16.12.	Seniorenweihnacht Gemeindsaal Krattigen, 14.00 Uhr
17.12.	Weihnachtsbaumverkauf vom Forstbetrieb Thunersee-Süd Dorfplatz Krattigen, 17.00 – 18.30 Uhr
28. – 29.12	Lotto der Schützengesellschaft Turnhalle Krattigen, jeweils ab 16.00 Uhr
Ausblick 2026	
07.02. (Verschiebedatum 07.03.)	Schülerskirennen Rangverkündigung im Gemeindsaal Krattigen
21. – 22.03.	Frühlingskonzert der Musikgesellschaft Krattigen Turnhalle Krattigen
15. – 16.08.	Drüü-Rad-Esstival Dorfplatz Krattigen, organisiert durch Krattigen Tourismus

Aktuelle Informationen und allfällige Änderungen zum Veranstaltungskalender auf www.krattigen.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Gemeindeverwaltung und Krattigen Tourismus

Mittwoch, **24. Dezember 2025** bis und mit
Sonntag, **4. Januar 2026** geschlossen

Ab Montag, **5. Januar 2026** sind wir gerne wieder
für Sie da.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und
ein glückliches neues Jahr.

Gemeinderat und Personal der Einwohnergemeinde Krattigen

